

Er scheint täglich außer Montags. Preis vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Wacht. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Einleger, in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1893 unter Nr. 6708.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Berichtsmittheilungen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I. 4180. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 10. August 1893.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

zur Inseratensteuer

wird uns noch geschrieben:

Die Geschichte ist doch ein rechter Widerläufer! Oder besser: Die Helfer des Finanzministers Miquel, die Steuerpläne „erfinden“ müssen und Steuerreform und Steuer-geschichte machen sollen, ähneln jenen Bierfäulern zum Verzweifeln. Sie haben unter anderem auch die Inseratensteuer wieder aufs Tapet gebracht — jene Liebhaberei aller Reaktionen von Anno Lobach, die der „Vorwärts“ bereits früher (Nr. 184) grundfänglich erörtert hat. Diese bereits früher hat eine ganz interessante Vergangenheit, die durch Lassalle auch mit der Arbeiterbewegung der 60er Jahre in Verbindung steht; von dieser Vergangenheit erzählen die Miquel'schen Offiziosen freilich nichts. Deshalb soll es hier besorgt werden.

Die klassischen Länder der Inseratensteuer sind Frankreich und Preußen. Im Jahre 1797 gelangte die französische Stempelsteuer zur Einführung, der Ankündigungen aller Art unterlagen. Man ersetzte dieselbe später (1871) durch eine Steuer vom Drudpapier (10 Fr. für 100 Kilo) und durch eine Zusatzsteuer für Zeitungspapier von 20 Fr. für 100 Kilo. Das Annoncenwesen wurde hierdurch selbstverständlich empfindlich vertheuert, so daß es sich heute noch in Frankreich kaum entwickelt hat, obgleich die Extrasteuer auf Zeitungspapier seit dem Preßgesetz von 1851 sinngemäße Auslegung der neuen liberalen Vorschriften tatsächlich abgeschafft ist und infolge einer Verordnung des Finanzministers einfach nicht mehr erhoben wird. Zuletzt, Ende der siebziger Jahre, betrug die jährliche Einnahme aus dem Stempel für Zeitungspapier zirka 2 1/2 Millionen Frank, aus dem Stempel für Papier überhaupt ca. 15 Millionen Frank. Infolge der Außerkräftsetzung des Zeitungspapier-Stempels sank aber schon 1883 der Betrag der gesamten Papiersteuer auf ca. 2 1/2 Mill. Frank. Ein gutes Geschäft für den Staat war also die Steuer gewesen, aber sie vermochte sich trotzdem nicht zu halten. In Preußen bestand bis 1849 sogar eine Art staatlichen Monopols des Annoncenwesens, indem die Inserenten gezwungen wurden, bei privilegierten Intelligenzblättern zu annoncieren, die dem Staat für das Privileg die entsprechenden Summen zahlten. Durch Gesetz vom 21. Dezember 1849 wurde diese Einrichtung abgeschafft. Aber diese Freigabe des Zeitungsgewerbes ärgerte nachträglich das System Bismard schon in seinen Anfängen. In der Begründung der berüchtigten Preßordnung vom Juni 1868, die Bismard in der Konfliktzeit erließ, nachdem er den Landtag nach Hause geschickt hatte, hieß es ausdrücklich:

„Die positive Gegenwirkung gegen die Einkünfte derselben (d. h. der liberalen Presse) vermittelt der konservativen Presse kann schon deshalb den wünschenswerthen Erfolg nur theilweise haben, weil die meisten der oppositionellen Organe durch eine langjährige Gewöhnung des Publikums und durch die industrielle Seite der betreffenden Unternehmungen eine Verbreitung besitzen, welche nicht leicht zu bekämpfen ist.“

Und hier steht merkwürdiger Weise der Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung ein. Lassalle führte in seiner Rede über die Feste, die Presse und den Frankfurter Abgeordnetentag, die er im September 1863 an verschiedenen Orten Rheinland-Westfalens hielt, ebenfalls aus, wie „das lukrative Annoncengeschäft den Zeitungseigenthümern die Mittel gegeben habe, ein geistiges Proletariat, ein stehendes Heer von Zeitungsschreibern zu unterhalten, durch welches sie konkurrirend ihren Betrieb zu vergrößern und ihre Annonceneinnahmen zu vermehren streben“. Hier müsse eingegriffen werden. Insofern die Zeitung Annoncen bringe, sei sie nichts als eine spekulative Fortsetzung des alten Gemeinde-Kassensiers, der heute noch in kleinen Orten existirt und alle behördlichen und privaten Bekanntmachungen „auschlekt“. Daran sei anzuknüpfen. In einem sozialdemokratischen Staat muß also ein Gesetz gegeben werden, welches jeder Zeitung verbietet, irgend eine Annonce zu bringen, und diese ausschließlich und allein den vom Staate oder von den Gemeinden publizierten Amtsblättern zuweist. Von Stund' an hören die Zeitungen auf, eine lukrative Geldspekulation zu sein. Durch diese vom Staate oder von den Gemeinden publizierten Annoncenblätter würden jährlich, viel zu niedrig veranschlagt, mindestens 1—2 Millionen gewonnen werden, um so mehr, als sich hier alle Betriebskosten sehr ermäßigen würden, als sich ferner diese Blätter keine Konkurrenz untereinander machen und in keiner noch so großen Gemeinde mehr als ein einziges Blatt erscheinen würde. Diese Millionen könnten also benutzt werden, um eben so viele Millionen von jenen indirekten staatlichen oder städtischen Steuern zu streichen, die am meisten auf die ärmeren Klassen drücken, und die widrige Klage der heutigen Zeit... hätte so mindestens ihre gemeinnützige Wirkung.“

So hat Lassalle den Gedanken der Inseratensteuer bis zum äußersten auszubilden versucht — ohne zu erkennen, daß er damit damals nur der Reaktion in die Hände arbeitete, ein Urtheil, das heute für die Inseratensteuer in erhöhtem Maße zutreffen würde. Genosse Bernstein hat dies in der neuen Gesamtausgabe von Lassalle's Reden und Schriften, Band I, S. 149 ff. und Band II, S. 648, ganz richtig angedeutet. Gewiß ist die Thatsache, daß die Presse heute ein Geldgeschäft ist, ein großer Uebelstand, ein mächtiger Faktor der Korruption des öffentlichen Lebens. Dem ist aber, so lange überhaupt das kapitalistische Privateigenthum besteht, schwerlich abzuhelfen — am allerwenigsten durch beschränkende Gesetze. So weit heute Abhilfe geschaffen werden kann, wird sie durch die Freiheit der Presse ermöglicht. Die geringe Entwicklung des Annoncenwesens in Frankreich, eine direkte Folge der dortigen Steuer, hat die französische Presse erst recht in die Arme des Bonapartismus und der Hochfinanz getrieben, mehr noch als die englische, die keine Beschränkung der Inseratenausbeutung kannte und kennt. Und in Deutschland? Unter der Militär-Monarchie, unter der wir

leben, würde mit einem solchen Hochdruck dafür gesorgt werden, daß die konservativen Blätter nach dem Plane Bismard's „positiv“ für die Inseratensteuer durch sonstige Vortheile entschädigt würden, daß die gesamte nichtreaktionäre Presse einen noch schwereren Stand bekäme, als sie ihn ohnedies unter dem herrschenden Scheinkonstitutionalismus thatsächlich schon hat. Und unter der bedrängten nichtreaktionären Presse würden wieder nur die kapitalkräftigsten, also in der Hauptsache die bürgerlich-liberalen Börsenorgane, den Druck der Besteuerung am leichtesten überwinden oder mit Praktiken umgehen, die ja jetzt schon in ihrem „Handelstheile“ üblich sind (versteckte Empfehlungen, Reklamenotizen u.); am schlimmsten aber würde die Arbeiterpresse fahren, die vorläufig gezwungen ist, sich mit von den Inseratenbeträgen der Geschäftsleute zu helfen, die von den Arbeitern so viel Geld ziehen. Schließlich ist natürlich die Inseratensteuer doppelt zu bekämpfen, deshalb, weil sie gegenwärtig lediglich dem preussisch-deutschen Militarismus Mittel liefert, also durch einen Ueberlaß bei den unermüdlichsten Kritikern des Militärsystems den letzteren auch noch finanziell stärken soll. Aus diesen Gründen haben wir für die Inseratensteuer womöglich noch mehr als für jede andere Steuerart nichts als ein kräftiges: „Weg mit ihr!“ — wenn die Miquel wirklich auf sie verfallen sollten.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 9. August.

Der Zollkrieg mit Rußland. Mehrere Klem-scheider Eisenindustrie-Betriebe, die hauptsächlich nach Rußland ausführen, haben einem Theil ihrer Arbeiter gekündigt; in einzelnen Geschäften soll das gesammte Arbeitspersonal entlassen worden sein. — In große Schwierigkeiten gerathen die Dampfschneidemühlen an der Memel, die russisches Holz verarbeiten, da die heimischen Forsten nicht ausreichen, der Bezug aus masurischen Waldungen aber wegen der hohen Beförderungskosten zu kostspielig ist. Den Arbeitern und den kleinen Fuhrern leistenden Bauern geht, wie der „Volks-Zeitung“ geschrieben wird, ein gut Theil ihres Verdienstes verloren. — An der preussisch-russischen Grenze wird das untere Auffichtspersonal erheblich verstärkt werden, da der Schmutz gelte infolge des Zollkampfes natürlich größeren Umfang angenommen hat. — Der international-offiziösen in Wien erscheinenden „Politischen Korrespondenz“ wird aus Petersburg aus angeblich sicherer Quelle berichtet, daß betreffend des Zollkriegs die Regierungen in Petersburg und Berlin eine handelspolitische Verständigung herbeizuführen suchten, und daß man in den maßgebenden Kreisen die „ernste Hoffnung“ hege, vor Ablauf des bevorstehenden Herbstes zu einem Einvernehmen zu gelangen. Die Botschaft ist erfreulich. Ob sie sich bestätigt? —

er dazu lächelt, sieht es aus, als schnitte er den Leuten ein Gesicht, — das Kandidatenlächeln! — Auch wir bemühen uns, die Mütter durch die Kinder zu erobern. Was die Väter betrifft, so haben wir ihnen keine Mühen mit dem Wilde des Eißelthurmes geschenkt, wie haben es viel besser angestellt; wir haben ihnen die Mittel gegeben, sich den Eißelthurm selbst ansehen zu können. Die Gesellschaft von Orleans hat Vergnügungszüge zu fabelhaft billigen Preisen abgelassen, und wir haben es natürlich die Leute wissen lassen, daß wir dieser Freigebigkeit der Gesellschaft nicht fern stehen. Wie glücklich können doch die Wähler unseres Kreises sein!

Am 28. Juli. Wir haben der Prämienvertheilung im Gynnasium von Amboise beigewohnt. Herr Philippeaug kam ebenfalls und bot, wie wir, prachtvolle Bücher an. Der Vorsteher vereinigte in seinem überschwenglichen Dankeserguß die beiden edlen Spender, deren Namen man überall findet, wo... Die übliche Rede, die von einem jungen Lehrer gehalten wurde, schilderte die Vortheile einer gebiegenen Erziehung: „Ja, meine jungen Schüler, denkt daran, daß die wahre Größe eines Mannes in seiner intellektuellen und moralischen Bildung besteht, und später, wenn Ihr dieses friedliche Asyl eurer Jugend vertauscht haben werdet mit den stürmischen Wogen des Lebens, dann seid versichert, daß Achtung und Ehren Euch niemals fehlen werden, wenn Ihr die Worte des Weisen wiederholen könnt, der sich noch reich fühlte, nachdem er bei einem Schiffbruch alles verloren hatte, die Worte: *Mi das Meinige trage ich bei mir, Omnia mea mecum porto.*“

Die beiden edlen Spender haben diese Rede mit angehört, ohne mit einer Wimper zu zucken. Sie hatten so-

Feuilleton.

Radbruch verboten.)

193

Die Bekehrung André Havenay's.

Sozialistischer Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

Er ist entschieden ein schöner Mann, seine Haare und seine Tugenden sind geradezu bewundernswürdig. Es wird nämlich in der Biographie auf die Großmuth hingewiesen, mit der er Geld vertheilt hat, freilich wird dabei nicht gesagt, wie er es erworben hat. Er hat eine sehr reiche und sehr alte Wittve geheiratet und beerbt. Eine glückliche Spekulation in Wehl hatte ein ganzes Jahr lang die Brotpreise auf außerordentlicher Höhe gehalten. Daß alles wird nicht erwähnt. Dafür werden wir um so sorgfältiger über die Unterstuhlungen und Almosen unterrichtet, die seine unerschöpfliche Mithätigkeit keinem Armen vorenthalten kann, ferner über die allmählig vorgenommenen Vergrößerungen seines Geschäftes. Der Artikel hat nämlich einen doppelten Zweck, den, die Aktien sowohl des Kaufmanns wie des Wahlkandidaten in die Höhe zu treiben.

Nach diesem Regen von hohlen Phrasen kam ein etwas kräftigerer Regen. Der 14. Juli — der hundertste Jahrestag des Bastillesturms — naht. Dieselbe freigebige Hand schießt den Gemeinden, um ihnen bei der Feier ihres Nationalfestes unter die Arme zu greifen, Fahnen, Laternen, Feuerwerkskörper und alle möglichen anderen Kleinigkeiten, all-

die Ladenhüter des großen Pariser Bazars, wie die losen Mäuler zu sagen anfangen. Doch ein Meisterstreich hat den Verleumdern den Mund geschlossen. Philippeaug ließ nämlich einen wahren Wolkenbruch von grünen, himmelblauen und rothen Mähen auf das Land niedergehen, die in Golddruck das Abbild des Tageshelden, des Eißelthurms trugen. Wo konnte man wohl gleich originelle und fesselnde Geschenke finden? Es regnete, regnete auch immer noch Kleider für männliche und weibliche Kommunitanten. Welche geschickte Vereinigung praktischer und patriotischer Gaben für den 14. Juli! Welche verdienstliche Anstrengung, um zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, um Kirche und Staat gleichzeitig für sich zu gewinnen. Ein glänzendes Mittel, um die Mütter durch die Kinder und die Väter durch die Mütter zu erobern.

Wir müssen uns also entschieden tapfer halten. Herr von Serenoize erregt sich über diese Kaufmannspraktiken nicht allzusehr.

Am 20. Juli. — Revanche! Revanche! Wir haben jetzt auch unser Blatt, unsere Blätter, welche ebenfalls die Biographie und das Porträt Herrn v. Serenoize's veröffentlichen. Wir schicken sie gleichfalls jedermann gratis zu, unsern geschätzten Konkurrenten nicht zu vergessen. Dann haben wir für die Knaben- und Mädchenschulen hunderte von Büchern mit Goldschnitt kommen lassen und dabei die Freude gehabt, wohl zehnmal unter stürmischen Beifall die Phrase zu hören: „Herr von Serenoize, dessen Namen man überall da findet, wo es sich darum handelt, die Bildung des Volkes zu heben...“ Beim zehnten Mal klang sie unserm Ohr noch ebenso schön wie beim ersten Mal. Armer Herr von Serenoize! Er, dem das Volk jetzt schon viel zu gebildet ist! Wenn

Aus der Rheinpfalz schreibt man der „Frankfurter Zeitung“, daß dort bereits eine Bewegung begonnen habe, um mit Hilfe der Handlungsgremien und Handelskammern bei der Reichsregierung für den möglichst baldigen Abschluß eines Handelsvertrages zu wirken. Wenn das Organ für Steuerhinterziehung und Schienenflücht, die „National-Zeitung“ schreibt, daß das „preussische Volk“ bei dem Zollkrieg mit Rußland zunächst in Frage kommt, so richtet sich diese dorrische Schnauzenmächtigkeit selbst. Das „Volk“, das die Köbner und Genossen vertreten, hat mit dem Volke gar nichts gemein. —

Wie Wölffchen moget. Dieser Tage meldete Wolffs Telegraphen-Bureau, das im innigen Verhältnis zur deutschen Regierung steht, daß die „Nowoje Wremja“ über neue Zollverhandlungen zwischen Rußland und Deutschland berichtet. Wölffchen aber unterschlug die wichtigste Stelle in der Notiz des russischen Blattes, obwohl oder gerade weil diese Stelle den Sachverhalt richtig beurtheilt. Die „Nowoje Wremja“ hatte nämlich geschrieben, die deutsche Regierung habe als Verhandlungstermin den 1. Oktober vorgeschlagen, was die russische Regierung auch angenommen habe. Dann aber heißt es:

„Hierbei fügte die russische Regierung hinzu, daß sie bereit ist, diese Unterhandlungen auch vor dem 1. Oktober zu beginnen, allein wenn Deutschland auf diese Zugeständnisse nicht eingeht, wird die russische Regierung auf ihren bisherigen Beschlüssen beharren.“

Den Friedensfürern und Zollkriegshehern, den Brotvertheilern, die den Nutzen aus dem gegenwärtigen Streit ziehen, dem Klängel der Volksfeinde paßte natürlich die Bereitwilligkeit der russischen Regierung zum früheren Beginn der Verhandlungen nicht in den Kram und deshalb fällt die Wolff.

Ein neuer deutsch-spanischer Handelsvertrag ist am 8. August in Madrid vom deutschen Botschafter und dem Vertreter der spanischen Regierung unterzeichnet worden. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald der Reichstag ihn genehmigt hat. —

Ueber die Finanzminister-Konferenz weiß die „Frankfurter Zeitung“ zu melden, daß nichts zu melden sei, da die Teilnehmer sich Stillschweigen auferlegt haben. Am 8. August habe eine Generaldebatte stattgefunden, und es wäre „vollständige allgemeine Einigung“ erzielt worden. Das wußten wir vorher. Wenn das Volk geschoren wird, sind die Scheerer immer einig. —

Die Börsensteuer soll, wie wir der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ entnehmen, Herr Miquel einer Abordnung des Frankfurter Wechselmakler-Syndikats als „unvermeidlich“ bezeichnet haben, da sie die „einzige volkshämische Steuer“ sei, ohne deren Einführung auf die Gewährung anderer Steuern nicht zurechnen wäre. Kontingentiert (in einer bestimmten Höhe festgelegt) solle sie nicht werden. Die Börsensteuer werde in „schonender Weise“ erhoben werden. Die Börsensteuer, die sicher nicht zu scharf anfassen wird, soll die Koulisse sein, hinter der das arbeitende Volk, aber nicht „in schonender Weise“ zur Aber gelassen wird, sie ist ein Blendel, der die Aufmerksamkeit von dem Hauptgegenstand, der Steigerung der indirekten Steuerwirtschaft ablenken soll. —

Ein Skandal. Die Sonntagruhe in gewerblichen Anlagen ist eine Frage von höchster Wichtigkeit. Seit Jahren beschloffen, ist sie immer und immer wieder hinausgeschoben worden. Im September sollen die Unternehmer der Montanindustrie zu einer Konferenz in Berlin zusammenzutreten, die Arbeiter dieser Gewerbe — vernimmt das Gewerbe-Inspektorat. Der Entwurf von Ausnahmestimmungen betreffend die Sonntagruhe in gewerblichen Anlagen ist fertiggestellt. Schon vor Wochen mußte die „Kölnische Zeitung“ dies zu melden; das Verlangen, man möge ihn im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichen und dadurch der öffentlichen Erörterung zugänglich machen, wurde in der „Köln. Jtg.“, wurde von uns und anderen Blättern gestellt. Was geschieht? Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht in ihrer ersten Morgenausgabe vom 9. August den Entwurf, ehe das amtliche Blatt der Reichsregierung ihn abdruckt. Daß dies möglich ist, daran trägt die Schuld allein das eigenartige Verhalten der Reichsregierung, die

gar die Naivität oder vielmehr die Dreistigkeit, zu applaudieren. Als ich das sah, hätte ich am liebsten rufen mögen:

Herr Professor, sagen Sie doch den werthen Anwesenden: Meine jungen Freunde, man macht sich über Euch lustig. Ja, in der Schule, da werdet Ihr nach Euren Leistungen und nicht nach Euren Vermögen behandelt. Ihr werdet belobt oder bestraft, je nachdem Eure Arbeiten, Euer Betragen, Eure Fähigkeiten sind. Nun wohl! In der Welt, im Leben ist meist das Gegenteil der Fall. Seid Arbeiter, wenn Ihr wollt, habt Talent, wenn Ihr könnt, man wird es Euch vielleicht verzeihen. Aber wollt Ihr Erfolg haben? Dann seid die Söhne oder Schwiegeröhne eines einflußreichen Mannes. In irgend einer Gestalt müßt Ihr Geld, viel Geld haben. Das giebt Euch erst ein Recht auf die Achtung, auf die Stimmen Eurer Mitbürger. Wenn Ihr zweifelt, so fragt nur diese beiden edlen Spender, die sich um die Ehre streiten, die Stimmen Eurer Väter zu kaufen.

Am 4. August. Ich habe jetzt zu lachen angefangen über das Schauspiel, dem ich beizuhöhen: die alte Gewohnheit des Skeptikers, der ich immer war, und die noch nicht ganz in mir erstorben ist. O dieser blöde Pariser Wit! Ein ähendes Gift, das in den Herzen die Achtung vor allem, was gut und schön ist, die edle Entrüstung, den Haß des Lasters zerstört! So sehr ich die herbe Ironie, die aus der Empörung der verletzten Redlichkeit hervorgeht, den offenen kräftigen Spott, der wie ein heißes Eisen das Faule befeitigt oder heilen will, schätze, so sehr hasse ich jetzt jene dumme Betätigung des Geistes, der für ernsthafte Dinge nicht zu haben ist, der aus einer schmutzigen Handlung einen Wit macht, der mit einer leichtfertigen Redensart einen feigen Verrath der Gerechtigkeit und Wahrheit verhält. Ich kann diese Stümper nicht mehr ertragen, die, wenn sie sich über eine politische, religiöse oder sittliche Frage aussprechen sollen, eine Pironette (einen Drehsprung) machen, um nur nicht ihre Ansichten aussprechen und vertheidigen zu müssen. Es fehlt ihnen an Muth und Ehrlichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

gesäumt hat, zur rechten Zeit, das heißt, ehe dieser Entwurf ausgegeben wurde, ihn da, wo er veröffentlicht werden mußte, im „Reichs-Anzeiger“, zu veröffentlichen. Wie es möglich war, daß die „Kölnische Zeitung“ den Entwurf früher publizierte? Auch die „Militärvorlage“ wurde in dem rheinischen „Weltblatt“ vor der amtlichen Veröffentlichung bekannt gegeben. Doch das kümmert uns nicht. Die oberste Reichsbehörde, die beauftragt ist mit diesen Aufgaben, hatte es in der Hand, rechtzeitig das Nöthige zu thun. Daß das nicht geschehen ist, daß eine für die Öffentlichkeit bestimmte amtliche Urkunde nicht im Amtsblatte zuerst abgedruckt wird und so Allen gleichmäßig und gleichzeitig zugänglich wird, das ist ein Skandal. —

Militärisches. In Tilsit sind in der Dragoner-Kaserne fünfzehn Soldaten an der Ruhr erkrankt, einer davon ist bereits gestorben.

Dragonerlieutenant Bopp II in Ulm, der kürzlich bei dem bekannten Anfall seinen Burschen mit der Reitpeitsche traktierte, ist zur Wiblinger Schwadron seines Regiments versetzt worden. Soll das die ganze Strafe sein?

Gegen den in Zürich wohnenden vormaligen k. württ. Hauptmann, D. Edmund Müller von Niedlingen, der in der Welfensfondsquittungs-Geschichte eine so seltsame Rolle spielte, ist wegen Majestätsbeleidigung die Untersuchungshaft verhängt. Das Landgericht Ravensburg ersucht in einem Steckbrief um dessen Festnahme und Einlieferung. Von Müller wird folgende Beschreibung gegeben: Alter 38 Jahre, mittlere Größe, starke Figur, blaßes, aufgedunsenes Gesicht, unsicherer Blick, röthlich-blonder kleiner Schnurrbart, ebensolche Haare, trägt meist ein Augenglas.

Der Feldwebel Hügel in Erfurt, der am 8. Juli trotz großer Hitze zehn Soldaten mit vollem Gepäck eine Stunde exerziren ließ, wodurch acht Mann krank wurden, ist zu — vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden! —

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ antwortet auf den von uns abgedruckten und dadurch zur weitesten Verbreitung gelangten Artikel des „Volk“ über die im preussischen Abgeordnetenhaus getriebene Vergewandlung von Staatsgeldern mit der höflichen Sachlichkeit, die dies offiziöse Mädchen für Alles — womit a n s t ä n d i g e Leute sich nicht befassen — stets auszeichnet hat. Wir fordern Tagelöhner für die Vertreter in allen öffentlichen Körperschaften, erheben aber dagegen Einspruch, daß am Steuervermögen Raub begangen wird. Das „Volk“ hat sich unfruchtbar ein Verdienst erworben dadurch, daß es diesen Mißstand aufdeckte, und wir freuen uns, daß der „Vorwärts“ in der Lage ist, der Enthüllung jene Oeffentlichkeit, die sie verdient, zu verschaffen. Ein Staatsweien, das mit einem Fehlbetrag wirtschaftet und kein Geld für Wäsche in den Kliniken, kein Geld für wissenschaftliche Anstalten und Fortbildungsschulen hat, das aus „Sparsamkeit“ die unteren Staatsbediensteten mit kläglichen Löhnen abfindet oder sie gar in Scharen entläßt, das die Fabrikaufsicht mit der Dampfkeßelrevision verknüpft, könnte die 707 955 M., die den Landboten als Liebesgabe gereicht werden, sehr gut für nützliche, für Kulturzwecke verwenden. Einen „Erwerb“ im politischen Leben zu suchen, müssen wir allerdings den galanten Damen der Publizistik überlassen, die sich Jedem prostituiren, der die Macht hat. In den Vischern der politischen Sittenpolizei steht der Name der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in erster Reihe; sie hat Verständniß und Larif für den „Erwerb“. —

Auch ein Beitrag zur deutschen Rechtspflege. Neuerdings, so wird der „Kölnischen Volks-Zeitung“ aus Mainz geschrieben, bürgert sich hier in Strasprozeß ein keineswegs unbedenkliches Verteidigungsmittel ein. Bei Anklagen, die zweifellos zu Verurtheilungen führen würden, treten in Fällen, wo die Beklagten bemittelt sind, die Verteidiger jetzt fast immer mit Anträgen auf, die Angeklagten auf ihren Geisteszustand zu prüfen bezw. dieselben als unzurechnungsfähig zu erklären. Innerhalb nicht sehr langer Zeit hat dieses Verteidigungssystem hier den Erfolg gehabt, daß zwei Angeklagte freigesprochen wurden, wovon der eine, ein mehrfacher Millionär, nach seinem eigenen Geständniß, einen wissenschaftlichen Meined geleistet hatte. Mit einem ganz ähnlichen Fall hat sich das nächste Schwurgericht hier zu befassen, vor welchem gleichfalls ein als Millionär geltender hiesiger Weinhändler wegen Betrugs und Meineids als Angeklagter erscheinen wird und dessen Verteidiger jetzt die Frage der Unzurechnungsfähigkeit in den Vordergrund gestellt hat. Die große Masse des Volkes macht über die häufige Anwendung eines derartigen Verteidigungsmittels ihre Vandalbemerkungen! —

Die Tante Wof singt ein Loblied auf das Großkapital, sie schreibt: „Ein Volk ohne Großkapitalisten gleicht einer Armee von braven Soldaten, denen es an Generalen fehlt.“ Wir fügen hinzu: Das Volk der Berliner Philister ohne die Tante Wof gleicht einer Schaafherde ohne den Weithammer! —

Die Ostafrikanische Gesellschaft, die soeben ihren Geschäftsbericht für 1892 veröffentlicht hat, wirtschaftet mit Verlust. Trotzdem prunkt sie mit einem Saldogewinn von 205 560 Mark. Die deutschen Steuerzahler sind es, die der Kolonialgründung diesen Abschluß ermöglichen. Denn die eigentlichen Einnahmen der Gesellschaft bestehen darin, wie die „Freisinnige Zeitung“ ausführt, daß das Reich der Gesellschaftslasse aus den Zolleinnahmen in Ostafrika eine Summe überwieset zur fünfprozentigen Verzinsung einer Zollobligationsschuld von 10 431 500 M. Die Gesellschaft aber hat von diesen Zollobligationen einen Betrag von 8 485 885 M. noch nicht, trotzdem die Bestimmungen es vorschreiben, in Ostafrika verwandt. Es befinden sich vielmehr Zollobligationen bis zu diesem Betrage noch in ihrem Portefeuille. Für diese Obligationen bezieht also die Gesellschaft über 170 000 M. Zinsen aus den Zolleinnahmen der Reichskasse, was einer thatsächlichen Unterstützung der Gesellschaft gleichkommt. So wird in der Politik der deutschen Kolonialabenteurer das deutsche Volk, das doch die ganze Last zahlt, der freundliche Helfer einer mit Fehlbetrag wirtschaftenden Gründung deutscher Kapitalisten. Nun rede noch Einer von mangelnder Fürsorge für die Nothleidenden! —

Die Unmöglichkeit das Duell zu beseitigen ist oft von seinen Vertheidigern hervorgehoben. Immer, hieß es, werde es Fälle geben, wo die verleihte Ehre keine Genugthuung auf dem Rechtswege finden könne, sondern sie trotz der Staatsgesetze und Verbote selbst suchen müsse. Jetzt schreibt die Hauptvertreterin des Duells, das Organ der Junker und Mäder, die „Kreuzzeitung“, bezüglich des belgischen Duellgesetzes: „Thatsächlich ist damit jedes Duell in Belgien fortan unmöglich, weil Niemand sich dazu hergeben wird, durch eine Zeugenschaft bei einem Prozeß mehrere Jahre Zuchthaus zu riskiren.“ Es wäre ein Leichtes, das Duellunwesen, das so vieler Ehrlosigkeit als Maske dienen muß, zu beseitigen, wenn nur der Wille dazu vorhanden wäre. —

Aus dem Reiche des Herrn Thielen. Vor der Wannsee Strafkammer kam am 4. August, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, ein Eisenbahnunfall zur Verhandlung, der sich im März d. J. auf der Station Sechtem ereignet hatte. Losgelöste Wagen waren auf einen herankommenden Zug gestoßen, hatten aber nur geringen Schaden angerichtet. Beachtenswerth waren die Auslassungen der beiden angeschuldigten Beamten. Der Stationsaufseher erklärte, daß er zur Zeit des Unfalles allein Dienst gehabt habe und von seinem Posten aus die Einfahrt nicht habe kontrolliren können. Würde er die Station verlassen haben — er habe das Schalter sowie Depeschen zu besorgen gehabt —, so hätte dieses Strafe nach sich gezogen. Der Weichensteller bekundet, als er das Signal zur Einfahrt des Zuges gegeben, sei alles in Ordnung gewesen; er habe sich aber weiter nicht mehr darum bekümmern können, weil er beim Rangirdienst habe ausbleiben müssen. Da der Weichensteller es unterlassen, die Wagen vorschriftsmäßig festzulegen und nur einen Holzkeil benutzt hatte, erhielt er einen Tag Gefängniß, ebenso der Stationsaufseher. Zwei Arbeiter, die durch unbefugtes Verschieben der Wagen den Unfall veranlaßt, trugen je eine Woche Gefängniß davon. Die Verhandlung erinnerte an den Ausspruch eines Anwalts bei einem ähnlichen Prozesse hiersebst: „Die Eisenbahnbeamten stehen mit dem einen Fuß im Grabe, mit dem anderen vor Gericht!“ —

Die Eisenbahn-Reform schreitet vorwärts — in Baden. Vom 1. Oktober d. J. ab werden die Rückfahrkarten auf den badischen Staats-Eisenbahnen zehntägige Gültigkeit haben. In Preußen bleibt es beim alten. —

Der Erfurter Bürgermeister Lange, der Verfasser des famosen Hundebriefes, soll nach einem mit Bestimmtheit auftretenden Gerücht am 13. März sein. Ob die Hundegeschichte dem — gegen Ober-Regierungsräthe — höflichen Herrn den Gedanken des Rücktritts nahegelegt, wissen wir nicht. Wie übrigens die „Thüringer Zeitung“ mittheilt, beabsichtigen viele Bürger auf Grund des § 146 R.-St.-G.-B. (Ein Beamter . . . wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt u. s. w.) gegen Herrn Lange vorzugehen und die Administration der „Thüringer Zeitung“ will sich dem anschließen. Wenn sich unter den vielen Bürgern kein Staatsanwalt befindet, wird das „Vorgehen“ wohl keinen Erfolg haben. An der Zeit wäre es freilich, daß die Staatsanwaltschaft sich der Sache annähme. —

Zur österreichischen Ausweisungspraxis. In Oesterreich suchen sich die Polizeibehörden der unbehaglichen sozialdemokratischen Redakteure und Agitatoren, sowie der bei Lohnbewegungen in den Vordergrund tretenden Arbeiter dadurch zu entledigen, daß sie die Freoler aus ihrem Amtsbereich ausweisen. Diese rein polizeilichen Maßnahmen stützen sich auf eine Gesetzesbestimmung, wonach Personen, die für die Sicherheit des Eigentums eine Gefahr bilden, ohne richterlichen Spruch, lediglich durch Verfügung der Polizeibehörden aus ihrem Wohnsitz, sofern er nicht ihr Heimathort ist, abgeschoben werden können. Da die Heimathsgesetzgebung Oesterreichs die verrotteste Europas ist, so wirken die polizeilichen Ausweisungen doppelt schwer, denn die Ausgewiesenen sind in den meisten Fällen in ihren Heimathsgemeinden gänzlich unbekannt. Charakteristisch für den Polizeistaat Oesterreich ist es, daß die Praxis der Sicherheitsbehörden sich nicht geändert hat, obgleich das österreichische Reichsgericht, daß die Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte zur Aufgabe hat und dessen Mitglieder von den parlamentarischen Körperschaften und nicht von der Regierung ernannt werden, schon längst entschieden hat, daß die betreffende Gesetzesbestimmung bloß auf Diebe und Räuber nicht aber auf die Sozialdemokraten, die prinzipielle nicht aber praktische Gegner unserer Eigentumsordnung sind, angewandt werden darf. In jedem einzelnen Falle müssen nun die Genossen den ganzen Instanzenzug bis zum Reichsgericht durchmachen, das dann freilich regelmäßig die Verfügungen der Polizeibehörden aufhebt. Damit wird aber nichts an den Folgen des zugefügten Unrechtes geändert, denn die Ausweisung behält bis zu ihrer Aufhebung Rechtskraft, so daß schon so manche Existenzen hierdurch vernichtet wurden. Wie ein Telegramm aus Graz in Steiermark meldet, scheint jetzt endlich eine andere Praxis in Sachen der Ausweisungen von Sozialdemokraten Platz zu greifen. Die steiermärkische Statthalterei hat nämlich ohne Remedur seitens des Reichsgerichtes abzuwarten die Aufhebung der Ausweisung unseres Genossen Kessel, der eben als Delegirter in Zürich weilte, verfügt. Kessel ist Redakteur des Grazer Parteiorgans „Arbeiterwille“, einer der volksthätigsten Redner und auch für das Landvolk wirkungsvollsten Agitatoren. —

Der englische Kohlenarbeiterstand umfaßt jetzt bereits etwa eine halbe Million Menschen. Wie festgeschlossen der Kohlenarbeiterverband vorgeht, erblickt u. a. daraus, daß von 200 000 Mitgliedern, mit Ausschluß der Grubenleute in Durham und Northumberland, bloß 242 für die Annahme einer Herabsetzung der Löhne gestimmt haben. Der Kohlenmangel ist groß, der Kohlenpreis schwankt zwischen 4 bis 8 Schilling für die Tonne (20 Str.). Die Eisenbahngesellschaften setzen zahlreiche Arbeiter auf die Straße, da die Kohlen aus dem Norden nach London fast nur durch Schiffe befördert werden. —

Spanisches. In Toledo und Santander dauert der Widerstand gegen die neue Steuer auf Getränke fort. Die Winger verweigern die Zahlung der Steuer und lassen ihr Eigenthum „ruhig“ mit Beschlag belegen. —

Die Volkshast des Präsidenten Cleveland an den am 8. August eröffneten Kongreß zu Washington bespricht

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 10. August. Festung-Theater. Der Probepfeil. Proll's Theater. Die Nachtwanderin. Friedrich-Wilhelmstädt-Theater. Nanon. Viktoria-Theater. Frau Venus. Alexanderplatz-Theater. Der Gärtenbesitzer. National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. Sensationelle Novität! Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Brudens. Musik von Adolph Biedeker. Kouplets v. Linderer. Regie: Max Samst. Aufführung 5 1/2 Uhr. — Anfang der Abend-Vorstellung 7 1/2 Uhr. Im Garten auf der Sommerbühne: Novität: Wirkliches Wasser! Wirklicher Regen! Berlin unter Wasser oder: „Ariipp's Wasserkur“. Posse mit Gesang und Tanz in 2 Akten von Eung Anders. Regie: Hugo Hummel. Vorher: Chansonetten-Liebe. Posse mit Gesang und Tanz in 1 Akt von Eugen Brudens. Regie: Fritz Schäfer. Vor und nach den Possen: Auftreten von Spezialitäten 1. Ranges. Neues Programm. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Mittwoch, d. 16. August, im Garten: Erstes großes Kinder-Fest u. Trubel-Fest.

Castan's Panopticum. Riesen-Schlangen-Familie

aus Carl Hagenbeck's Thierpark. Ohne Extra-Entree.

Passage-Panopticum. Grösstes Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt. Entree 50 Pf.

Victoria-Brauerei, Lützowstraße 111-112. Garten resp. Saal (außer Sonntags) Täglich Stettiner Sänger. Stets wechselndes Programm. Anfang Sonntag 7 Uhr, Montag 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf-Billets Sonntags keine Gültigkeit.

Gratweil'sche Bierhallen. Kommandantenstr. 77-79. Täglich von 5 Uhr ab: Grosses Frei-Concert. Soiréen der Leipziger Sänger vom Bryllall-Palast. Anf. Wochen. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., referiert 25 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., referiert 50 Pf. Anerkannt gute Küche. Säle für Festsitzungen u. Versammlungen. Programm unentgeltlich. Carl Koch.

Th. Boltz' Festsäle. (vorm. G. Feuerstein) Alto Jakobstrasse No. 75. (727b) Gr. u. kl. Säle z. all. Festlichkeiten u. Versammlungen. Constat. Bed. Teleph.-Anschl. Amt I 1082.

Königl. italienischer Circus Ernesto Ciniselli.

Stadtbahn-Station: Zoolog. Garten. Anfang 8 Uhr Abends. Heute, Donnerstag, den 10. Aug.: Gr. Gala-Sport-Vorstellung. Zum 1. Male: Griechisch-römischer Ringkampf zwischen dem Meisterschaftsbringer von Deutschland Heinrich Eberle und dem sehr starken Ringer Herrn Fiecht. Herr Eberle setzt eine Prämie von 500 M. für den eventuellen Sieger. Zum 4. Male: Die irische Bank, Sprungszene, ausgeführt von Springsperden erster Klasse unter Sattel. Zum 34. Male: Die Erschaffung des Weibes

oder: Das Weib im Laufe der Jahrhunderte. Gr. Ausstattungspantomime mit Ballet. Ferner Auftreten der vorzüglichsten Kunstreiter, Kunstreiterinnen, Clowns, Spezialitäten allerersten Ranges, sowie Reiten und Vorführen der bestdressirten Schul- u. Freizeitsperde. Ernesto Ciniselli, Direktor.

Hippodrom unter Wasser. BERLINER HIPPODROM. Am Kurfürstendamm. 2 Min. von Station Zoolog. Garten. Heute: Gr. Gala-Vorstellung. Olympische Spiele, Damen-Jockey-Rennen, Herren-Plachrennen, Post mit je 4 Pferden geritten, Hürden-Rennen, Quadrige-Fahren zc. zc. Zum 1. Mal in Berlin: Neu! Neu! Original Three Johnson's. Athleten und Kraft-Jongleure, in dieser Vollenbung noch nie dagewesen! Zum Schluss: Am Strande von Ostende. Gr. Wasser-Pantomime in 12 Bildern. Jeder Erwachsene hat das Recht, ein Kind frei einzuführen. Sonntag: 2 große Vorstellungen.

Moritz-Platz. Etablissement Moritz-Platz. Buggenhagen. Täglich: Gr. Garten-Konzert. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Küchenschank von Vahrenhoser Lagerbier, hell und dunkel. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen statt. Entree Wochen. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf. Säte für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten zc.

Moabiters Gesellschaftshaus. Alt-Moabit 90 u. 81. Donnerstag, den 10. August 1893: Benefiz für das beliebte Alberti Erio. Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung sowie Concert. Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf., referiert 50 Pf. 4127L* Helmuth Peters.

Restaurant „Lindenhof“ Stolpe am kleinen Wannsee. hält sich zu Ausflügen den geehrten Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. Belustigungen aller Art. Regalbahnen u. Rastplätze zur Verfügung. Kreuzer am Bahnhof Wannsee. 4198L* A. Mattausch.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins. Andreasstr. 23. v. p. Th. Keller's Hofjäger, Hasenhaide, Bergmannstrassen-Ecke. 60/3. Heute, Donnerstag, den 10. August 1893: Gr. Extra-Garten-Konzert. Anfang 5 Uhr. Entree 15 Pf., im Vorverkauf 10 Pf. A. Froelich.

Soeben erschien im Verlage der Agitations-Kommission der Bäckerei-Arbeiter Berlins (Hofstr. 3) die Broschüre: Die Arbeits- und Wohnräume in Berliner Bäckereien. Mit einem Anhang über den Arbeitswucher im Bäckergewerbe. 24 Seiten. — Preis 10 Pfennige. Zu beziehen auch durch die Verlags-Buchhandlung des „Vorwärts“ und durch sämtliche Kolportage.

Altenberg's hem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anstalt, Neue Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162 (fr. 123), Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. 57/58, emp. f. z. Färb. u. Reing. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 Mt. p. Pfd., Bettdeck. gef. 1,25 Mt. p. St. d. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mt. an. Reparaturen billig. Neu! Glanzreinigung von blaugelagerten Kammgarn-Garderoben. 3716L

Unserm Freunde und Nothstandsraath Herrn A. Sandke zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch, das der ganze eiserne Bestand wackelt. 18326 Die Reife.

Gr. Lichterfelde. Anhalter Bahnhof. W. Griess, Restaurant, Saal und schattiger Garten. NB. Einziges Lokal, welches zu Arbeiter-Versammlungen zu haben ist.

Altes Schützenhaus, Linienstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 733b

Neu! Neu! Im Verlage der „Zeitschwingen“, Reichenberg, erschien soeben eine Broschüre:

Die Medizin, die Naturheilweise und das Volk. Von Dr. Galenus. Dieselbe hat sich zur Ausgabe gefeiert, den Werth der Naturheilweise im Gegensatz zu Medizin einerseits und andererseits die Stellung der Arbeiter zu derselben zu beleuchten. — Das Heftchen ist anregend geschrieben und deckt in klarer und volkverständlicher Weise Mängel und Schattien, wo sich dieselben auch zeigen mögen, wahrheitsgemäß auf. Wir machen darauf aufmerksam und laden gleichzeitig zu zahlreichen Vorstellungen darauf ein. Preis: 1 Exempl. 10 fr., 10 Exempl. 90 fr., 100 Exempl. 7 fl. Proben werden keine abgegeben. Die Zahlung kann auch in Briefmarken erfolgen. 4668L*

Richard Poppe's Universal-Metall-Putz-Pomade. (Schutzmarke Stern). Überall vorräthig. Richard Poppe, Berlin NO. Gollnowstr. 11. Da viele minderwerthige und unbrauchbare Fabrikate angeboten werden, verlange man nur Richard Poppe's Universal-Metall-Putz-Pomade. (Schutzmarke Stern). Überall vorräthig. Richard Poppe, Berlin NO. Gollnowstr. 11. Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Linienstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Der Schutzengel. D. R. P. In jedem Fenster leicht anzubringen. Vorräthig in allen Eisenwaren-Etablissements.

Richard Poppe's Universal-Metall-Putz-Pomade. (Schutzmarke Stern). Überall vorräthig. Richard Poppe, Berlin NO. Gollnowstr. 11. Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Linienstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Der Schutzengel. D. R. P. In jedem Fenster leicht anzubringen. Vorräthig in allen Eisenwaren-Etablissements. Preis 3 u. 4 M. macht es den Kindern unmöglich, das Fenster zu öffnen, und verhindert das Hinanfallender Kinder aus offenstehenden Fenstern. Gegen Eins. von M. 3,50 resp. 4,50 franko bei L. Littauer, Berlin, Landsbergerstr. 25. Prospekt gratis und franko. [56/15]

Achtung, Textilarbeiter! Am Sonntag, den 13. August: Familien-Ausflug nach Strausberg. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, sich dabei rege zu betheiligen. Für Unterhaltung und Amusements wird gesorgt. Abfahrt Schlesischer Bahnhof, früh 7 1/2 Uhr. Treffpunkt in Strausberg in Weber's Kaffeehaus. Nachzügler, welche mit dem 8 1/2 und 9 1/2 Uhr-Zug fahren, werden vom Strausberger Bahnhof abgeholt. Der Vorstand.

Hausdiener, Geschäftsdienner, Packer, Packerinnen u. Berufsg. Freitag, den 11. August, Abends 9 Uhr, bei Gründer, Köpnickstr. 100: Große öffentl. Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Antrag der Gewerkschafts-Kommission behufs Gründung eines ständigen Auskunfts-Bureau. Referent: Herr Völkel. 2. Diskussion zc. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vertrauensmann. 171/3

Allgemeiner Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen-Verein Berlin und Umgegend. Wir machen unsere Mitglieder nochmals aufmerksam, daß Sonnabend, den 12. d. M., das Sommernachts-Fest beim Genossen Wilke, Andreasstr. 26, stattfindet. Billets à 10 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern, sowie vorher beim Birch im Lokal zu haben. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verein. Zahlstelle Berlin. (Tischler aller Branchen, Drechsler, Würstenmacher.) Versammlung für W. und SW. am Sonntag, den 13. August, Vormittags 10 Uhr, bei Gabel, Pergmannstr. 5-7. 490/3 Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Vorschläge zum Beiführer für den Bezirk, Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet Die Ortsverwaltung.

Fachverein der Tischler. Sonnabend, den 12. August, Abends 8 1/2 Uhr, in Solch' Lokal, Alte Jakobstr. 75: General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Staat und Gesellschaft. Referent: Herr Dr. Heilmann. 2. Diskussion. 3. Abrechnung. 4. Bericht des Vorstandes und des Bibliothekars. 5. Verschiedenes. 809/6 Um zahlreichen und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Stuckateure! Am Sonnabend, den 12. August, findet in Nieft's Festzalen, Weberstr. 17, das 17. Stiftungsfest des Fachvereins verbunden mit dem 1. Stiftungsfest d. Gesangsvereins (M. d. N. S. B.) der Stuckateure Berlins und Umgegend statt, wozu sämtliche Kollegen und Freunde der Vereine hiermit ergebenst einladet mit dem Motto: „Fröhlich auf, Kollegen, zu neuem Handeln!“ Billets sind im Arbeitsnachweis (Weinmeisterstr. 19 bei Schönemann), sowie in den mit Plakaten belegten Lokalen zu haben. 1831b Das Comité.

Verein der Plätterinnen und verw. Berufsgenossen Berlins. Sonnabend, den 12. August 1893, in der Brauerei „Friedrichshain“ vor dem Königsthor: Großes Sommer-Fest bestehend in Garten-Konzert ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmuster unter Leitung des Herrn Fritz Roland, unter gütiger Mitwirkung mehrerer Gesangsvereine (Mittl. d. N. S. B.), sowie des Vereins für volksthümliche Kunst. Während und nach dem Konzert im großen Saale: Tanz. Um 12 Uhr: Gr. Polonaise bei bengalischer Beleuchtung verbunden mit Gold- und Bonbonregen. Das dabei eingesammelte Geld wird an sämtlichen Kassen des Lokals in Zahlung genommen. 256/12 Eröffnung 8 Uhr. Anfang des Konzerts 4 1/2 Uhr. Entree 25 Pf. Die Kaffeelücke ist den geehrten Damen von 8 Uhr an geöffnet. NB. Sangesbrüder ist gegen Vorzeigung der Bundeskarte der Eintritt frei gewährt. Um recht regen Besuch bittet Der Vorstand.

Lücht. Reporter für Kiel gesucht, der bereits im Fach tätig gewesen. Meldungen unter Ein-sendung von Zeugnissen bis 16. August an die Expedition der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ in Kiel.

Einen tüchtigen Vergoldergehilfen, der auch Kanteln machen kann, verlangt Albert Spiesche, Gold-leistensfabrik, Dresdenerstr. 38. 1833b

Schildermaler finden Beschäftigung bei Niechers, Belle-Alliancestr. 100. Straußfedern-Näherinnen. Näherinnen für Straußfedern finden bestbezahlte und dauernde Beschäftigung. 12406* Freystadt, Straußfedern-Fabrik, Kommandantenstr. 80/81, 1 Tr.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 1033b

Cigarren mit Kontroll-Schutzmarke für Händler und Restaurateure, in verschiedenen Preislagen offerirt auch nach außerhalb. 46102* Max Flatauer, Cigarren-Fabrik en gros, Berlin, Landsbergerstr. 72, 1 Tr.

Teppiche!! Gardinen!! Steppdecken!! kauft man am 4601L* billigsten in der Fabrik von J. Brünn, Hackescher Markt 4. Stadtbahnhof Börse. Verzugshalber verkaufe ich meine Wirtheft (Rahagont), bestehend aus Stube und Küche, Gräfstraße 66, Hof 4 Tr. links. 1830b

Internationaler Arbeiterkongress in Zürich.

Zürich, 7. August.

Fortsetzung der zweiten Sitzung

Montag Nachmittag 3 Uhr.

Nachdem sich der Jubel über das Resultat der Abstimmungen, wobei jedes Nationalitätsvotum mit Beifall begrüßt wurde, gelegt und die über die unwürdigen Provokationen der unabhängigen Redaktoren erregte Versammlung sich wieder beruhigt hatte, tritt der Kongress in die Beratung der Fortsetzung der Tagesordnung ein. Dieselbe wird nach dem Vorschlag des Organisationskomitees einstimmig in folgender Form genehmigt:

1. Maßregeln zur internationalen Durchführung des Achtstundentages.
2. Gemeinsame Bestimmungen über die Meisler.
3. Die politische Taktik der Sozialdemokraten:
 - a) Parlamentarismus und Wahlkämpfe;
 - b) Direkte Gesehung durch das Volk.
4. Stellung der Sozialdemokratie im Kriegsfalle.
5. Schutz der Arbeiterinnen.
6. Nationale und internationale Ausgestaltung der Gewerkschaften.
7. Internationale Organisation der Sozialdemokraten.
8. Verschiedenes.

Wille (Rumänien) beantragt, das auch die Agrarfrage auf die Tagesordnung gestellt werde, umso mehr, da bereits der Brüsseler Kongress diese Aufgabe dem Zürichener überwiehen habe. Der Kongress stimmt dem zu. Seitens der Franzosen wird beantragt, auch die Frage des Generalstreiks zur Verhandlung zu stellen.

Bei der nach Nationen vollzogenen Abstimmung ergibt sich Annahme dieses Antrages; 12 Nationen stimmten dafür und zwar: Australien, Amerika, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Holland, Ungarn, Serbien, Norwegen einstimmig. England mit kleiner Majorität; 6 Nationen stimmten dagegen: Spanien, Italien, Russland einstimmig, Deutschland mit allen gegen drei, die Schweiz mit allen gegen eine Stimme; Rumänien enthält sich der Abstimmung.

Schluss der Sitzung.

Dritte Sitzung, Dienstag Vormittags 9 Uhr.

Den Vorsitz übernimmt Argyriades, Vertreter der Pariser Blanquisten. Wenn auch die Franzosen heute an Zahl schwächer, so seien doch alle Richtungen, und vor allem das arbeitende Frankreich, das wirkliche Proletariat vertreten. Wenn die Franzosen ihre Stimmung und ihr Votum lauter und energischer zum Ausdruck bringen, so müsse man das ihrem Temperamente zu gute halten. Aber die Franzosen hätten gewünscht, daß neben Marx auch die Bilder von Vorkämpfern anderer Nationen, z. B. Blanqui, Fourier, St. Simon, den Saal geschmückt hätten, weil diese alle beigetragen, den wissenschaftlichen Sozialismus zu begründen.

Die österreichische Delegation beantragt, den streikenden englischen Bergarbeitern die Sympathie des Kongresses zu übersenden, was der Kongress mit der Ergänzung beschließt, in seiner Mitte eine Sammlung zur thätigsten Bekundung dieser Sympathie zu veranstalten.

Pickard (Bergarbeiter-Abgeordneter im englischen Parlament) dankt für diese Kundgebung; wenn auch 500 000 Bergarbeiter auf der Straße liegen, so bedürften sie doch der augenblicklichen Hilfe noch nicht; aber die englischen Bergarbeiter würden diese Sprache des Herzens, von der er hoffe, daß sie kräftig erklinge, mit Dank erwidern.

Die deutsche Delegation erklärt, 500 Fr. für die Bergleute zu zeichnen.

Die gestern wegen ihres egoistischen Benehmens entsetzten „Unabhängigen“ und Anarchisten senden einen Protest gegen ihre gewaltsame Entfremdung, verschweigen aber vollständig, daß sie selbst und ihre Zürcher Anhänger es gewesen, die mit den Gewaltthätigkeiten, mit rohen Prügeleien begonnen, und erst infolge dessen zur Thüre hinausgebracht wurden. Ohne diese Prügeleien hätte bis zur Entscheidung über die Gültigkeit ihrer Mandate niemand ihre Entfremdung verlangt. Der Kongress nimmt diesen Protest schweigend entgegen, nur ein paar englische Delegirten und die Holländer klatschen Beifall.

Nieuwenhuis bringt einen Protest ein gegen die gestrige Abstimmung über das Bebel'sche Amendement zu den Zulassungsbedingungen. Der Antrag Volders habe alle Amendements erledigt; nur unter dieser Voraussetzung hätten die Holländer dafür gestimmt. Trotzdem habe Singer das Amendement Bebel zur Abstimmung gebracht. Gegen eine solche Geschäftsleitung müsse er protestieren. Er habe sich zuerst gefragt: Ist das ehrlich? er setze indes den guten Glauben voraus. Aber mit der Annahme des Amendements Bebel's sei die freie Meinungsäußerung unmöglich gemacht; und gegen diese Majorisierung protestiere er ebenso wie gegen die damit erfolgte Beschränkung der Zulassung. Er verlange nochmalige Abstimmung und er hoffe dann die Ablehnung dieser Beschränkung. Sonst thäte man gut, das Bild Marx' mit Trauerfärbung zu umhüllen, denn damit wäre das Wort: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“ zur Lüge geworden.

Wehlich spricht sich Volders aus. Der Engländer Oliver nimmt den Präsidenten in Schutz und beantragt Uebergang zur Tagesordnung; wie haben noch 11 wichtige Gegenstände zu verhandeln; es geht doch nicht an, daß wir jeden Tag kritisieren, was am vorhergehenden beschlossen worden. Mit großer Majorität beschließt der Kongress Uebergang zur Tagesordnung und rechtfertigt damit völlig die Geschäftsleitung des Präsidenten.

Es erfolgt die Berichterstattung der Mandatsprüfungskommission: England ist vertreten durch 65 Delegirte, die 44 politische und gewerkschaftliche Organisationen repräsentieren, darunter 9 ausschließlich aus jüdischen Arbeitern bestehend; Oesterreich 34, darunter 7 tschechische Delegirte, für sämtliche Parteien und Berufsorganisationen; Australien 1 Delegirter für 5 sozialistische Organisationen, darunter eine deutsche; die sogenannte Arbeiterpartei und die Gewerkschaftszentralisation habe eine Beschlüßung abgelehnt, sodas die Ehre der Vertretung ausschließlich den Sozialisten gebühre; Belgien 17 Delegirte, darunter 2 Frauen, für politische und gewerkschaftliche Organisationen; Bulgarien 2 Delegirte und 31 Organisationen; Dänemark 2 Delegirte für die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften Kopenhagens, erstere 150 Vereine mit 17 000, letztere 90 Organisationen mit 20 000 Mitgliedern; Spanien 2 Delegirte: Iglesias für die sozialdemokratische Arbeiterpartei, Garcia für die Gewerkschaften; Amerika 8 Delegirte: Caham für die jüdischen Gewerkschaften, de Leon für die sozialistische Arbeiterpartei, Sanial für die Central Labour Federation in New-York; das Mandat eines vierten Delegirten (Gencot, Möbelarbeiter-Gewerkschaft) wird beanstandet, da es nur für die internationale Holzarbeiter-Konferenz ausgestellt ist. Frankreich 39 Delegirte für 54 verschiedene Organisationen. Holland 6 Delegirte, wovon 3 für den Sozialdem. Bund, je 1 für die Buchdrucker, Zunderbäder und einen sozialistischen Lehrerverein.

Ungarn (inklusive der kroatischen Landesorganisation) 9 Delegirte für die politische Partei und 23 Gewerkschaften; ein Mandat wird für ungültig erklärt, weil der Delegirte aus der Partei ausgeschlossen worden. Rumänien 5 Delegirte für die Partei und Gewerkschaften. Russland 1 Delegirter (Pechanoff) für eine Geheimorganisation „Emanzipation der Arbeit“ in Petersburg; aber wenn auch die Organisation geheim sei, so sei sie nicht anarchistisch und in Russland werde auch für den Anarchismus nie ein Boden sein, weil die russischen Sozialisten auf dem Standpunkt des demokratischen Sozialismus stehen. Serbien 1 Delegirter für verschiedene sozialistische Vereine; die ökonomische und politische Entwicklung sei in ihrem Lande noch so rückständig, daß es zur Entwicklung einer sozialdemokratischen Arbeiterpartei leider noch nicht habe kommen können. Schweiz 101 Delegirte für Grütliverein (12 000), Gewerkschaftsbund (15 000), Sozialdemokratische Partei (5000 Mitglieder). Deutschland 92 Delegirte mit 153 Mandaten für die Partei und Gewerkschaften, darunter eine Frau für die sozialistischen Arbeiterinnen-Vereinigungen. 11 Mandate für 10 Delegirte müßten, weil sie den Bedingungen über die Zulassung des Kongresses nicht entsprachen, zurückgewiesen werden. (Die zurückgewiesenen Anarchisten und Unabhängigen sind: Landauer und Berner-Berlin, Strahl-Eberfeld, Köster, Wex, Nathmann, Kahm-Zürich, Körner-Gens für Bernburg.) Norwegen 1 Delegirter, Italien 21 für Partei und Gewerkschaften, und Polen 21 Delegirte.

Eine Anzahl italienischer, deutscher und schweizerischer Delegirten beantragen, der Kongress soll den im Wahlkampf stehenden französischen Delegirten seine Sympathie entsenden, der Kongress stimmt unter jubelnden Zurufen dieser Aufforderung zu. Die englische Delegation berichtet, daß sie einstimmig beschlossen habe, der französischen Arbeiterschaft ihre Solidarität zu bekunden angesichts der Feindseligkeit zwischen Frankreich und England, die durch die fiamenische Frage hervorgerufen sei. Mögen die Bourgeois sich befinden, die Interessen der Arbeiterklasse zwingen sie in Frankreich und England zum gemeinsamen Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung. Deshalb wolle sie ihre Brudersliebe öffentlich bekunden und senden den französischen Arbeitern und ihren Wahlen die herzlichsten Glückwünsche.

Dritte Sitzung, Dienstag Nachmittags 3 Uhr.

Sanial schlägt eine Sympathiekundgebung vor für die erst lehter Tage durch die Krisis zu tausenden auf's Pflaster geworfenen amerikanischen Arbeiter.

Bebel giebt folgende Erklärung zu Protokoll: Gegenüber den fortgesetzten Mißdeutungen des Zusatzantrages Bebel und Genossen zum Punkt 1 des Reglements für die Zulassung zum Kongress erklären die unterzeichneten Antragsteller zu Protokoll:

1. Dieser Zusatzantrag, der die Feststellung des Begriffs „politische Aktion“ enthält, war für uns eine Nothwendigkeit, nachdem Herr Landauer in der deutschen Delegation und im Kongress namens der Anarchisten und ihrer Freunde erklärt hatte, das Wort „politische Aktion“ sei nicht festgelegt, man könne darunter verstehen, was man wolle. Damit war für diesen und alle nächsten Kongresse dem Mißbrauch und den endlosen Verzettelungen von Zeit Thür und Thor geöffnet.

2. Der Zusatzantrag befaßt durchaus nicht, daß jeder, der zum Kongress kommt, sich verpflichtet, die politische Aktion unter allen Umständen in jedem Detail unserer Definition auszuüben. Er fordert nur die Anerkennung des Rechtes der Arbeiter, sämtliche politischen Rechte ihres Landes nach ihrem Ermessen für die Förderung der Interessen der arbeitenden Klassen auszuüben und sich als selbständige politische Arbeiterpartei zu konstituieren.

3. Damit haben wir uns durchaus nicht auf den engherzigen Standpunkt gestellt, der uns untergeschoben worden ist. Wir haben nur ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit Leuten für unmöglich erklärt, die selbst in höchst engherziger und feindseliger Auffassung den Arbeitern und Sozialisten die Hände binden und sie auf bestimmte Mittel beschränken wollen, und die ihre Aufgabe darin sehen, denjenigen Sozialisten und Arbeitern, die sich anderer als der von ihnen begünstigten Mittel bedienen, zum Vortheil der Ausbeuter-Parteien in die Arme zu fallen.

4. Wir erklären anherdem, daß gemäß dem durch den Zusatzantrag jetzt modifizirten Reglement keine wirkliche gewerkschaftliche Arbeiterorganisation von diesem und künftigen Kongressen ausgeschlossen oder in der Auswahl ihrer Delegirten beschränkt ist. Der Zusatz bezieht sich nur auf die nichtgewerkschaftlichen Vereine und Gruppen. — Bebel, Edward, Kautsky, Otto Lang, Adler.

Bandervelde erstattet Bericht über die Mandatsprüfung. Beanstandet sind 2 italienische, 1 polnische, 1 ungarisches und 11 deutsche Mandate. Die zwei italienischen Mandate sind von Anarchisten ausgestellt und daher abzulehnen; das polnische Mandat wird bestritten, weil es von einer Zeitung ausgestellt, dessen Redaktion absolut unbekannt; das Bureau ist für Gültigkeitserklärung sowohl dieses als des ungarischen Mandates. Bezüglich der beanstandeten deutschen Mandate ist das Bureau getheilte Meinung. Die Majorität beantragt Zurückweisung von Berner und Landauer, ebenso die der übrigen „unabhängigen“ Delegirten aus der Schweiz, die sich nach ihrer Zurückweisung durch die Schweizer an die deutsche Delegation gewandt; ein Mandat muß für ungültig erklärt werden, weil sämtliche 15 Unterschriften von einer Hand herrühren.

Daszynski bittet, das beanstandete polnische Mandat zurückzuweisen. Die Zeitung sei nur in einer Nummer erschienen, über die Richtung sei also kein Urtheil möglich; das Mandat sei ohne Unterschrift, niemand wisse, wer der Redakteur der Zeitung sei, die hier eine Delegirten entsende.

Hr. Lugenburg erklärt diese Thatsache mit den eigenthümlichen Verhältnissen in Russisch-Polen. Die Zeitung werde von einem sozialdemokratischen literarischen Verein herausgegeben, müsse als Ausdruck des polnischen sozialistischen Proletariats betrachtet werden.

Nach längerer Diskussion beschließt der Kongress mit Stimmenmehrheit Zurückweisung der Delegirten. Das Bureau bezweifelt die Abstimmung; Polen beantragt Nationalitäten-Abstimmung. 7 Nationen sind für Anerkennung, 9 für Verwerfung des Mandates, 9 enthalten sich.

Für die Gültigkeit der bestrittenen deutschen Mandate spricht Gilles-London, die englische Delegation erklärt aber, daß Gilles nicht in ihrem Auftrag spreche. Gilles erklärt unter großem Widerspruch der Deutschen, die Wahlen seien ordnungsmäßig erfolgt, die beanstandeten Delegirten vertreten die gleichen Ziele, seien keine Anarchisten, sondern nennen sich nur so mit einer gewissen Prahlerei, einzelne erheben sogar ausdrücklich Widerspruch. Der Kongress soll ein Exempel statuieren, ob er so tolerant sein will, Sozialisten abzuweisen, weil sie eine andere Taktik verfolgen.

De Leon: Die Deutschen sind gewiß nicht immer unfehlbar gewesen, aber sie haben unstreitig große Verdienste um die Sache des internationalen Proletariats. Daß die Unabhängigen es ehrlich meinten, diesen Eindruck habe er nicht; aber wenn dies der Fall, so haben sie sich ausgedrückt wie Gek. Von bekannten Vertretern der sozialistischen Bruderparteien des Auslandes sind am Kongress aus Italien Turati, Professor Labriola und Frau Kolischoff; aus Rumänien der

Deputirte Mittel, für Polen Daszynski, Mendelson und Wesblecki; Russland ist durch Pechanoff vertreten, Dänemark durch Knudsen und Jensen, Norwegen durch Ströger Johannsen. Von den Franzosen sind die sämtlichen bekannten Genossen, wie Guesde, Lafargue, Ferron, sowie die bisherigen Deputirten durch die Wahlen am Erscheinen verhindert, ebenso Malon, Baillant etc. Von den Possibilisten ist Dejeant anwesend, Keuser für die Positivisten, Segay, Jaclard und Argyriades für die Blanquisten. Holland ist durch Nieuwenhuis und seine Freunde Vliegen, Zigarrenarbeiter, Cornelissen, Parteisekretär, aber auch die Opposition gegen die Nieuwenhuis'schen Anarchistenleuten ist durch van Kol und Troelstra vertreten. Die junge bulgarische Arbeiterpartei hat Rakowski und Grabowski entsandt. Aus Belgien finden wir Volders, Vanbeveren, Vandervelde und Deinet, aus der Schweiz Bürkli, Sted, Greulich, Lang, Seidel, Sted. Aus England ist von den Parlamentsmitgliedern nur Pickard als Bergarbeiter-Vertreter und für das Parlamentarische Komitee der Gewerkschaften erschienen; von den bekannten Genossen der alte Lechner von der Internationalen Arbeiter-Assoziation, Frau Mary-Kveling, auch Genosse Bernstein vom „Sozialdemokrat“ ist — als deutscher Vertreter — anwesend. Die großen Gewerkschaften sind diesmal zahlreich vertreten: Holmes (Vereinigte Weber), Garford (Vereinigte Eisenbahnarbeiter), Anderson (Vereinigte Maschinenbauer), dann die Gewerkschaften der Färber, Strumpfwirker, Gasarbeiter, Metallarbeiter, Glasarbeiter, der Kommunistische Arbeiter-Bildungsverein, die Sozialdemokratische Föderation, die Achtstunden-Liga, der Londoner Trades-Council, die Fabiangesellschaft, Unabhängige Arbeiterpartei, Schottische Arbeiterpartei und die Arbeiterpartei von Aberdeen u. s. w.

Privat-Telegramm des „Vorwärts“.

Zürich, 9. August. (Internationaler Arbeiterkongress). Der heutige Vormittag wurde durch Sitzungen der Kommissionen ausgefüllt; am Nachmittag fand eine Plenarsitzung statt, in der der Engländer Hodge den Vorsitz führte. Auf der Tagesordnung stand die Beratung der Maßregeln zur internationalen Durchführung des Achtstundentages. Angenommen wurde die schweizer Resolution mit einem von den Engländern gestellten Amendement, nach dem auf Einberufung einer internationalen Konferenz der Haupt-Industriestaaten hingewirkt werden soll.

In der Kommission, welche über die Stellung der Sozialdemokratie zur Kriegsfrage berieth, wurde der Antrag der Holländer, im Kriegsfalle in den Generalstreik zu treten abgelehnt, und der deutsche Antrag, der auf dem Beschlusse des Brüsseler Kongresses basiert, angenommen. In dieser Sitzung gab Bebelrecht ein von Pechanoff gehaltenes Referat wieder. Bekanntlich lägen zu dieser Frage zwei Anträge vor, der deutsche, von dem Beschlusse des Brüsseler Kongresses ausgehende, und der holländische, der den Generalstreik im Kriegsfalle fordere. Auf dem Boden der heutigen Gesellschaft seien die Absichten der holländischen Genossen nicht durchführbar; habe das Proletariat bereits eine Macht in Händen, die die Durchführung dieses Antrages ermögliche, so käme es überhaupt nicht mehr in die Lage, sie in dieser Weise anzuwenden. Auch der Militärfreist sei eine reaktionäre Maßnahme und für die Haupt-Militärmächte Deutschland und Frankreich undurchführbar. Wären beide Kulturmächte entwaffnet, so werde Russland die Gelegenheit benützen, mit seinen Kosaken Westeuropa zu überschwemmen und die europäische Kultur zu vernichten. Der holländische Antrag sei nur scheinbar revolutionär, in Wahrheit leiste er dem Jatismus Vorkub. Er hoffe, daß der deutsche Antrag im Interesse der Zivilisation und der Freiheit des revolutionären Proletariats vom Kongress einstimmig angenommen.

Die Anarchisten beschloßen gestern, vom Donnerstag ab einen Separatkongress abzuhalten.

Die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen.

Der Entwurf von Ausnahmestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen (§ 103b, 1 und 103d der Gewerbe-Ordnung) ist nunmehr fertiggestellt. Wie entnehmen demselben, nach der „Aöln. Zeitung“, das nachfolgende:

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat, soweit unter II nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, mindestens zu dauern bei 12stündiger Betriebsruhe für Einzel-Sonntags- und Festtage 24 Stunden, für Doppel-Festtage und für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage entweder 36 Stunden oder, wenn eine Unterbrechung stattfinden soll, für jeden der beiden Tage 24 Stunden; bei ununterbrochenem Betriebe, sofern längere als 18stündige Wechselschichten nicht verboten sind, für jeden zweiten Sonn- oder Festtag 24 Stunden; sofern längere als 18stündige Wechselschichten verboten sind, für Einzel-Sonntags- und Festtage entweder für jeden zweiten Sonn- oder Festtag 24 Stunden oder für jeden vierten Sonn- und Festtag 36 Stunden, in welchem Falle aber an dem vorhergehenden und an dem folgenden Sonn- oder Festtage die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends arbeitsfrei bleiben muß; für Doppel-Festtage und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage entweder 30 Stunden oder 24 Stunden, in welchem Falle aber in der Zeit von 6 Uhr Abends des vorgehenden Werttages bis 6 Uhr Morgens des nachfolgenden Werttages insgesamt mindestens 36 Stunden arbeitsfrei bleiben müssen.

2. Zur Ablösung der im ununterbrochenen Betriebe beschäftigten Arbeiter dürfen andere Arbeiter jedoch frühestens 12 Stunden nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeit herangezogen werden. Dieselben dürfen in dem ununterbrochenen Betriebe während der letzten 12 Stunden vor Wiederaufnahme ihrer regelmäßigen Arbeit nicht beschäftigt werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährenden Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

II. Bestimmungen für einzelne Gewerbe der Gruppe III der Gewerbebestimmungen.

1. Für Bergwerke und Gruben. Der mechanische Pumpenbetrieb bei der Erddigwinnung aus Bohrlöchern und das Auffammeln des Oels bei diesen und bei Springbrunnen ist ohne Unterbrechung gestattet.

2. Für Erzöfwerke.

In Erzöfwerken ohne Schwefelsäure-Gewinnung darf mit dem Betriebe nach zwölfstündiger Ruhe desselben bereits um 6 Uhr Abends wieder begonnen werden.

3. Für Verkohlungsanstalten.

Der ununterbrochene Betrieb der Oefen von höchstens dreißigstündiger Brenndauer und solcher Oefen, deren Gase im Bergwerks- oder Hüttenbetriebe Verwendung finden oder zur Gewinnung von Nebenprodukten dienen, sowie der hierzu erforderlichen Apparate ist gestattet.

Für die übrigen Oefen ist an mehreren aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen das Ziehen und Füllen in der Zeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gestattet.

Das Entladen und Verschoben von Eisenbahnwagen ist während einer Zeit von 5 Stunden gestattet. Den mit dieser Arbeit beschäftigten Arbeitern sind Ruhezeiten gemäß § 105 c, Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung zu gewähren.

4. Für Salinen.

Der ununterbrochene Betrieb der Pump- und Gradirwerke sowie Siederei ist gestattet. Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechfelschichten 18 Stunden nicht überschreiten.

5. Für Eisenhöföfen.

Der ununterbrochene Betrieb ist gestattet für die Arbeiten der Kesselwärter und Stocher, der Maschinisten, Schmelzer, Gicht- und Apparatarbeiter, für die Zufuhr der Rohstoffe vom Hüftenplatze oder von den Gießhöfen zu den Höfen, die Verarbeitung der Schlacken und die Verladung der Produkte.

Das Entladen und Verschoben von Eisenbahnwagen ist gestattet, soweit an Sonn- oder Festtagen Wagen zugeführt werden und die Einhaltung der Ladefrist Arbeit erfordert.

Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechfelschichten nur für die Kesselwärter und Stocher, die Maschinisten, Schmelzer und Apparatarbeiter 18 Stunden überschreiten.

Für den Betrieb der Gießhöfen gelten die vorstehend unter Ziffer 3 Absatz 1 und 2 getroffenen Bestimmungen.

6. Für Blei- und Silberhütten.

Die vor 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktags in die Flammöfen eingesetzten Chargen dürfen vollendet werden.

Der ununterbrochene Betrieb der Entsilberung des Wertbleies mittels Zinks ist gestattet.

Im Betriebe der Höfen ist der ununterbrochene Betrieb gestattet für die Arbeiten der Kesselwärter und Stocher, der Maschinisten, Schmelzer, Gicht- und Apparatarbeiter, für die Zufuhr der Rohstoffe zu den Höfen, die Abfuhr der Produkte von den Höfen und die Verladung der Produkte.

Das Entladen und Verschoben von Eisenbahnwagen ist gestattet, soweit an Sonn- oder Festtagen Wagen zugeführt werden und die Einhaltung der Ladefrist Arbeit erfordert.

Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechfelschichten 18 Stunden nicht überschreiten. Für den Betrieb der Höfen gelten die Bestimmungen unter Ziffer 2.

7. Für Zinkhütten.

Im Betriebe der Reduktionsöfen sind die Arbeiten der Schmelzer bis 8 Uhr Morgens gestattet, im übrigen dürfen diese Oefen durch die Heizer ununterbrochen im Gange gehalten werden.

Die Ruhezeit der Schmelzer muß mindestens 20 Stunden betragen. Für die Heizer an den Reduktionsöfen darf die Dauer der Schichten 18 Stunden überschreiten, sofern der Arbeitsschicht eine Ruhezeit von mindestens gleicher Dauer folgt.

Der ununterbrochene Betrieb der Zinkvitriol-Laugerei und der Konzentration ist gestattet. Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechfelschichten außer für die Heizer an den Reduktionsöfen (Abs. 2) 18 Stunden nicht überschreiten.

Für den Betrieb der Höfen gelten die Bestimmungen unter Ziffer 2.

8. Für Kupferhütten.

Der ununterbrochene Betrieb der kontinuierlichen Schachtöfen von mehr als sechsstündiger Brenndauer ist gestattet. Der ununterbrochene Betrieb ist ferner gestattet beim Abladen von Rohstoffen, welche direkt den Oefen zugeführt werden, bei der Zufuhr der Rohstoffe vom Hüftenplatze zu den Oefen und bei der Abfuhr der Produkte von den Oefen.

Die vor 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktags in die Flammöfen eingesetzten Chargen dürfen vollendet werden.

Für die Kupfergewinnung auf nassem Wege ist der ununterbrochene Betrieb der Laugerei, sowie der Kupfervitriolgewinnung gestattet.

Für die Kupfergewinnung auf elektrolytischem Wege ist der ununterbrochene Betrieb der Dynamomaschinen und der zugehörigen Kesselanlagen einschließlic des Wechfels der Elektroden gestattet.

Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechfelschichten 18 Stunden nicht überschreiten.

Das Entladen und Verschoben von Eisenbahnwagen ist während einer Zeit von 3 Stunden gestattet; die Ruhezeiten der mit dieser Arbeit beschäftigten Arbeiter müssen der Bestimmung des § 105 c, Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung entsprechen.

Für den Betrieb der Höfen gelten die Bestimmungen unter Ziffer 2.

9. Für Nickel-, Kobalt-, Antimon-, Wismut-, Arsenik- und Zinnhütten.

Der ununterbrochene Betrieb der Schachtöfen, der Kohlenöfen und der nur während der Wintermonate betriebenen Höfen ist gestattet.

Im Betriebe der übrigen Höfen und der Flammöfen dürfen die vor 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktags eingesetzten Chargen vollendet werden.

Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechfelschichten 18 Stunden nicht überschreiten.

10. Für Bessmer- und Thomasstahlwerke, Martin- und Tiegelgußstahlwerke, Puddelwerke und zugehörige Walz- und Hammerwerke.

In Werken, in welchen der Betrieb an jedem zweiten Sonntag mindestens 18 Stunden ruht, darf an den übrigen Sonntagen bereits um 6 Uhr Abends mit dem Betriebe nach 12stündiger Ruhe desselben wieder begonnen werden.

Auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstfest findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Das Entladen und Verschoben von Eisenbahnwagen ist gestattet, soweit an Sonn- und Festtagen Wagen zugeführt werden und die Einhaltung der Ladefrist Arbeit erfordert.

Vom 1. November 1894 ab darf für die mit dieser Arbeit beschäftigten Arbeiter die Dauer der Wechfelschichten 18 Stunden nicht überschreiten.

Den beigegebenen Erläuterungen entnimmt die „Köln. Zeitung“, daß die grundlegende Bestimmung über die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen sich in zwei Richtungen bewegt: sie fordert ein bestimmtes Maß von Ruhezeit für die Arbeiter und schreibt daneben eine Ruhe des Betriebes für die Dauer von mindestens 24 Stunden vor.

Eine ausnahmslose Durchführung dieser Bestimmung würde unter Umständen eine Störung und bisweilen sogar eine Gefährdung der betroffenen Betriebe herbeiführen können.

In dem „wohlverstandenen Interesse der gewerblichen Arbeiter“ hat der Gesetzgeber daher für diejenigen Betriebe, in denen die unbedingte Durchführung der Sonntagsruhe

zu unverhältnismäßigen Nachteilen für die Betriebe und folglich auch für die Arbeiter führen würde, die Gewährung von Ausnahmen vorsehen. Teilweise sind solche Ausnahmen bereits im Gesetze selbst zugelassen, insbesondere Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, die Bewachung der Betriebsanlagen, Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt wird, sowie Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können, ferner Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Nüchtens von Arbeiterzeugnissen.

Es folgen die Ausführungen des Entwurfs wieder, soweit sie sich auf einzelne Betriebe beziehen.

1. Bergwerke und Gruben.

Es wird keinem Bedenken begegnen, so fährt der Entwurf aus, die durch gewaltsame elementare Ereignisse, wie Explosionen, Grubenbrände, Wasser- und Schlammdurchbrüche, Einstürze, nothwendig werdenden Arbeiten zu denjenigen zu zählen, welche in Nothfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen; auch sind dies Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig ist.

Zu den durch Ziffer 3 freigegebenen Arbeiten gehören ferner der Betrieb der Wasserhaltung und Wetterverjüngung, das Niederbringen von Bohrlochern bei Gefahr des Zusammengehens derselben, Schacht- und Streckenarbeiten in wasserreichem, schwimmendem, quellendem oder drucklosem Gebirge, die Wartung und Pflege der Grubenpferde, endlich auch Marscheiderarbeiten, welche während des werktägigen Betriebes nicht mit genügender Sorgfalt ausgeführt werden können.

2. Erzöfwerke.

a) Ohne Schwefelsäure-Gewinnung. Wirtschaftliche Gründe stehen einer 24stündigen Betriebsruhe entgegen. Bei 24stündiger Unterbrechung würde die Anwendung erheblichen Brennstoffes behufs Unterhaltung des Feuers der Höfen nötig sein. Die Betriebsruhe wird deshalb auf 12 Stunden zu beschränken sein.

b) Mit Schwefelsäure-Gewinnung. Betriebe, in welchen die beim Höfverfahren gewonnenen Erzeugnisse eine weitere chemische Verarbeitung erfahren, erfordern größere Beschränkungen der Sonntagsruhe. Beim Höfen geschwefelter Erze entwickelt schweflige Säure in erheblicher Menge. Die schwefeligen Gase werden zur Gewinnung von Schwefelsäure verwertet.

Im Betriebe der Verdrüchtungs-Einrichtungen muß freigegeben werden, weil sonst Temperaturschwankungen eintreten, die das Undichtwerden der Werpflanzen, das Springen der Maschineten und die Beschädigung der sehr kostspieligen Platinapparate zur Folge haben können. Für diejenigen Arbeiten, welche nicht anstrengend sind und durch längere Ruhepausen unterbrochen werden, kann von einem Verbot der 24stündigen Wechfelschicht abgesehen werden.

3. Verkohlungs-Anstalten.

Für diejenigen Kohlenöfen-Anlagen, welche unabhängig von anderen Anlagen betrieben werden, besteht ein allgemeines Bedürfnis nach einer Verkürzung der sonntäglichen Betriebsruhe nicht. Eine Ausnahme machen allein die oberflächlichen Kohlenöfen, deren Brennstoff infolge seiner Beschaffenheit eine 24stündige Unterbrechung des Ziehens und Füllens nicht zuläßt. Hiernach rechtfertigt sich die Zulassung des ununterbrochenen Betriebes für Kohlenöfen von höchstens 24stündiger Brenndauer.

müssen. Für die An- und Abfuhr der Erzeugnisse sieht der Entwurf eine Zeit von 5 Stunden vor.

4. Salinen.

In den Salinen läßt sich eine regelmäßige Betriebsruhe an Sonn- und Festtagen nicht durchführen. Die fortwährende Unterhaltung der Feuer ist nothwendig, um in der Sole genau diejenigen Temperaturen inne zu halten, welche zur Erzielung eines gleichmäßigen Salzforms erforderlich sind. Auch ist der Temperaturwechsel nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Haltbarkeit der Pfannen, während durch das Ansehen von Rost in den letzteren das Salz gefärbt und dadurch an Werth erheblich verlieren würde.

Für die drei hohen christlichen Feste, das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, läßt sich die volle Betriebsruhe ohne besondere wirtschaftliche Nachteile auch in den Salinen durchführen.

5. Eisen-Höföfen.

Der Betrieb der Höföfen gestattet keine Unterbrechung. Zum regelmäßigen Gange des Schmelzverfahrens ist erforderlich, daß jede Veränderung der Temperatur im Ofen vermieden wird, die Aufgabe der aus den Erzen, dem Brennstoff und den Zuschlägen bestehenden Beschickung gleichmäßig erfolgt und das gewonnene Metall sowie die Nebenerzeugnisse rechtzeitig aus dem Ofen abgestochen werden.

6. Blei- und Silberhütten.

Die Flammöfen müssen während der Sonntagsruhe in voller Höhe erhalten werden, da andernfalls die volle Arbeit am folgenden Werktag nicht wieder aufgenommen werden kann. Nach der überwiegenden Mehrzahl der vorliegenden Meinungen dürfte es den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn die Vollendung der vor 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktags eingesetzten Chargen zugelassen, im übrigen aber die Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsruhe gefordert wird.

7. Zinkhütten.

Bei den Reduktionsöfen ist zur Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes die Unterhaltung der Feuer nothwendig. Nur mit einer geringen Vermehrung der dazu erforderlichen Arbeitskräfte lassen sich die Oefen an Sonn- und Festtagen im Gange erhalten, wodurch auch die Nachteile vermieden werden, welche die Betriebsruhe für die Oefen zur Folge haben kann.

8. Kupferhütten.

a) Kupfergewinnung auf trockenem Wege. Der Betrieb der Schachtöfen (Kupferhöföfen) gestattet mit Ausnahme derjenigen kleinen Schachtöfen, welche der Verarbeitung von Abfall-Erzeugnissen dienen, ebenso wenig wie der Betrieb anderer Höföfen eine Unterbrechung.

b) Kupfergewinnung auf nassem Wege. Der Betrieb der Kondensation dient lediglich dem Zweck, die schädlichen Gase zu beseitigen; er ist sonach auf grund des § 105 c, Absatz 1 Z. 1 ohne weiteres gestattet.

c) Kupfergewinnung auf elektrolytischem Wege. Auch hier würde die Unterbrechung des Betriebes eine so wesentliche Störung zur Folge haben, daß eine Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes nur möglich wäre, wenn während der Betriebsruhe eine Reihe von Arbeiten auf grund des § 105 c, Absatz 1 Z. 3 vorgenommen würden, welche die Arbeiter nicht erheblich weniger in Anspruch nehmen würden als der volle Betrieb der Anlage.

Die Hochofenöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturschwankungen die Höfen in den Oefen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden könnten.

Viele Höfen sind dadurch, daß die zur Verhinderung der

Die Hochofenöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturschwankungen die Höfen in den Oefen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden könnten.

Die Hochofenöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturschwankungen die Höfen in den Oefen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden könnten.

Die Hochofenöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturschwankungen die Höfen in den Oefen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden könnten.

Die Hochofenöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturschwankungen die Höfen in den Oefen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden könnten.

Die Hochofenöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturschwankungen die Höfen in den Oefen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden könnten.

Die Hochofenöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturschwankungen die Höfen in den Oefen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden könnten.

Die Hochofenöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturschwankungen die Höfen in den Oefen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden könnten.

Die Hochofenöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturschwankungen die Höfen in den Oefen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden könnten.

Entweichen notwendige Abkühlung der sich entwickelnden giftigen Dämpfe während der wärmeren Jahreszeit sich in ihren Anlagen nicht durchführen läßt, gezwungen, ihren Betrieb auf die Wintermonate zu beschränken. Die dadurch bereits verminderte Ertragsfähigkeit würde bei sonntäglicher Unterbrechung des Betriebes so sehr geschmälert werden, daß das Fortbestehen dieser Anlagen in Frage gestellt wäre.

Für den Betrieb der übrigen Hütten und der Hammern trifft das unter Nr. 8 bezüglich der Hammern in Blei- und Silberhütten Gesagte zu.

10. **Bessemer- und Thomasstahlwerke, Martin- und Ziegelgussstahlwerke, Puddelwerke und zugehörige Walz- und Hammerwerke.**

Die Ofen mit Gas- und Halbgasheizung werden vielfach nach zweistufigem Betrieb zum Zwecke gründlicher Instandhaltung und Reinigung auf mindestens 36 Stunden stillgelegt. Infolge dieser Einrichtung kann den Arbeitern an jedem zweiten Sonntag eine über das gesetzliche Maß hinausgehende Sonntagsruhe gewährt werden. Dadurch rechtfertigt es sich, die Ruhezeit an den in die Betriebsperiode fallenden Sonntagen auf die Dauer von 12 Stunden, während welcher die Ofen gedämpft werden können, zu beschränken.

Im übrigen läßt sich in den hier in Frage kommenden Betrieben eine ständige Ruhe überall durchführen. Das zur Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes erforderliche Warmhalten und Bescheiden der Ofen ist schon auf Grund des § 105c Abs. 1 Ziffer 8 zulässig.

Die Gründe, aus denen unter bestimmten tatsächlichen Voraussetzungen das Einladen und Verschleppen von Eisenbahnwagen an Samstags- und Feiertagen gestattet werden muß, sind die für Eisenhöfen dargelegt.

Wir werden den Entwurf demnächst eingehend besprechen.

Lokales.

Eine „gewerbliche Mittelhandspartei Berlins“ veröffentlicht ihr Programm. Unterzeichnet ist dasselbe von 25 Handwerksmeistern. Diese neue Partei will ihre Haupttätigkeit bei den Wahlen zum Reichstage, zu den Landtagen und zu gemeinlichen Zwecken entfalten. Sie versichert ihre Treue zu Kaiser und Reich und stellt sodann eine große Anzahl Forderungen. Obenan steht die den obligatorischen Besichtigungsbescheid. Sie will eine Kräftigung der Innungen, für die sie als Aufsichtsbehörden Handwerkskammern mit völliger Selbstverwaltung verlangen. Von den regierungsseitig geplanten Handwerkskammern erwartet sie nur eine Verkümmern der Innungen. Das ausschließliche Lehrlingsprivileg wird für die Innungsmeister verlangt und nur diesen soll die Führung des Meisterzeichens gestattet sein. Beschränkung der Gesangsarbeit, Beseitigung der durch die Militär-Defonomiehandwerker gemachten Konkurrenz, Regelung des Submissionswesens, das Vorrecht der Bauhandwerker bei Bauten betreffs ihrer Forderungen, Beschränkung des Kaufhandels wird verlangt. Konsumvereine, Baarenhäuser für Offiziere und Beamte sollen keine offene Verkaufsgeschäfte betreiben, noch irgend welche gewerbliche Erzeugnisse selbst fabrizieren dürfen. Dem Wozar- und Schwindel-Auktionswesen, den Konkurrenzkaufverboten, den Waaren-Abzählungsgeschäften, dem schwindelhaften Reklamewesen soll gewehrt werden. Eine weitere Bestimmung wendet sich gegen die Sonntagsruhe mit den Worten:

Die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe darf nicht zum Ruin der Gewerbetreibenden führen.“

Betreffs der Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf das gesamte Handwerk, wird verlangt, daß die Unfall-Versicherungsgesellschaften „unter Anlehnung“ (i) an die entsprechenden Innungsverbände gebildet werden.

Von der Alters- und Invaliditätsversicherung sollen die vorhandenen Mängel und Schäden beseitigt werden. Zugleich legt das Programm „Verwahrung“ ein gegen die geplante staatliche Versicherung der Wittwen und Waisen, der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit, sowie gegen den Maximal-Arbeitszeit. Endlich wird eine Reform der Reichsbank verlangt, so daß auch der kleine Gewerbetreibende billigen direkten Kredit von ihr erhält.

Es giebt keinen größeren Widerspruch als den, daß kleine Gewerbe als privilegierten Stand gegenüber den Arbeitern hinzustellen, deren Interessen vor denen der kleinen Unternehmer zurücktreten sollen. Die kapitalistischen Unternehmer, die dasselbe beanspruchen, geben wenigstens vor, daß von ihrer Prosperität auch das Wohlbefinden der Arbeiter abhänge; sie sprechen es wenigstens nicht nach aus, daß nur um des Wohlens der Millionäre willen die Arbeiter zu unterdrücken seien. Die Häuflichkeit jedoch, die im obigen Programm das Wort führen, verlangen geradezu, daß die Forderungen der Arbeiter abgelehnt und diese in möglicher Hochlosigkeit zu halten seien, nur weil die Herren Innungsmeister und Genossen der Meinung sind, daß es ihnen dann besser gehen werde.

In der Angelegenheit des Genossen Stadtverordneten Vorkmann hat der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung die Beschwerde desselben anerkannt und beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen, denselben in die Gemeinlich-Wählerliste nachträglich aufzunehmen. Morgen, Donnerstag, findet die Stadtverordneten-Sitzung statt. — Ein ähnlicher Fall, der eben eine andere Erledigung fand, hat sich in diesen Tagen in Oberberg zugetragen. In diesem Städtchen in der Gegend Zimmermann Wilhelm Kühnede zum großen Ärger der dortigen Spießbürger und Honorarionen Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung. Im Monat Mai lagen in Oberberg die Wählerlisten aus. Kühnede war während dieser Zeit von seinem Meister zur Arbeit an der neuen Bahnstrecke Berlin-Krömmen verkömmt und konnte die Listen nicht einsehen. Den im Juni ihm zugesandten Steuerzettel hatte er nicht besonders beachtet, da, wegen seiner öfteren Abwesenheit, seine Frau die Zahlung der Steuer erledigte. Vorgestern Montag, beantragte nun der Bürgermeister in der Stadtverordneten-Versammlung den Stadtverordneten Kühnede aus der Versammlung auszuschließen, weil die für ein Mitglied erforderlichen Bedingungen fortgefallen wären. Man hatte ohne sein Wissen und Wollen ihn in der Steuer so weit herabgesetzt, daß er nicht mehr wahlberechtigt war, und so trat denn die Versammlung dem Antrage des Bürgermeisters bei und schloß den Genossen Kühnede aus der Versammlung aus. Die Steuerabgabe ist um so auffälliger als der Meister, bei dem Kühnede in Arbeit steht, selbst Magistratsmitglied ist und in der Einkommungskommission sich befindet, und aus den Lohnlisten genau weiß, daß er ein höheres Einkommen als das, wozu er eingeschätzt ist, besitzt. In Oberberg hat dieses Vorgehen besonders unter den Kleinbürgern und Arbeitern große Entrüstung hervorgerufen und die Folgen werden sich bei den nächsten Stadtverordneten-Wahlen zeigen, bei denen Kühnede oder ein anderer bewährter Genosse seinen um so glänzenderen Einzug in die Stadtverordneten-Versammlung halten wird.

Das Kranken-Untersuchungs-Institut, über das wir jüngst nach dem Konfessionär berichteten, soll wörtlich schon in nächster Zeit unter dem Namen „Burschen-Kompagnie“ ins Leben treten. Wie das genannte Blatt aus dem Prospekt des Unternehmers entnimmt, sollen zunächst 800 Burschen im Alter von 14 bis 16 Jahren in Kleidern Uniformen eingeschickt werden, die, nachdem sie vorher dazu ausgebildet wurden, ihre Tätigkeit an Kleider- und Stiefelreinigung, auf alle häuslichen Verrichtungen erstrecken sollen. Sie werden vor allen größeren Geschäften, vor der Werk, vor allen öffentlichen Instituten, an allen Bahnhöfen,

Hotels etc. zu finden sein. Für ihre Tätigkeit sollen nur 40 Pf. pro Stunde berechnet werden. Was die Knaben erhalten, wird nicht gesagt. Wir erwarten, daß die Behörden wenigstens darauf achten, daß die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter genau beobachtet werden.

Die Eisenbahnbrücke, welche die Eisenbahnstraße mit der Mühlenstraße verbindet, wird vielfach von den Arbeitern auf dem Wege zur Arbeit benutzt. Früher waren die Thore, welche die Brücke abschließen, bereits Morgens 5 Uhr geöffnet, seit einiger Zeit aber erst um 8 Uhr. Für die Arbeiter, welche die Ringbahn benutzen wollen, wird durch die Absperrung der Brücke ein großer Umweg und Zeitverlust notwendig, so daß sie vielfach sich Ordnungsstrafen dadurch zugezogen. Gemöhnlich öffnete der Thorumwarter bereits 10 Minuten nach 1/8 Uhr das Thor, heute aber war es bereits 5 Minuten vor 8 Uhr, als die Thore noch nicht geöffnet waren. Eine Anzahl Arbeiter sprengten hierauf die beiden Thore an den Eingängen zur Brücke und erkletterten das mittlere eiserne Thor. Es wäre sehr zu wünschen, daß, wie in früheren Jahren, so auch jetzt die Rücksicht auf die Arbeiter genommen werden. Der Magistrat scheint nicht davor zurück Militionen auszugeben zur Förderung der Verkehrsinteressen. Hier liegt doch gewiß ein Verkehrsinteresse vor, wenn es auch „nur“ Arbeiter betrifft. —

Sechs Selbstmorde und Selbstmordversuche wurden uns am Montag und Dienstag aus den Außenbezirken Berlins gemeldet: Am Maybach-Ufer sprang am Dienstag Abend in der siebenten Stunde ein junger Kaufmann in den Landwehrkanal, wurde jedoch, ohne daß er Schaden genommen, wieder herausgezogen. Am Montag Abend war fast an derselben Stelle in der Nähe der Kottbusser Brücke eine junge Schneiderin in den Landwehrkanal gesprungen. Schiffer retteten die Lebensüberbrücker und übergaben sie der Polizei; am gleichen Abend erhängte sich der Arbeiter F. in seiner in Hixdorf in der Bergstraße belegenen Wohnung aus Karger über das Verschwinden seiner Ehefrau, die ihn öfters verlassen hatte. Denselben freiwilligen Tod suchte und fand in seiner in der Frankfurter Allee Nr. 178 belegenen Wohnung der Arbeiter A., dessen Motive zur That aber unbekannt sind. — Um sich der drohenden Verhaftung zu entziehen, versuchte sich der in Hixdorf anfangs Arbeiter Pohl in der Nacht am Montag zu Dienstag zu erhängen, hinzukommende Fluchnachbarn schnitten den bereits Verwundeten ab und einen hinzugekommenen Arzte gelang es, den P. wieder ins Leben zurückzurufen. Schließlich sprang in der Nacht vom Sonntag zu Montag ein 17-jähriger Dienstmädchen, angeblich aus Liebigstr. in den Kalfsee; die Leiche der Unglücklichen, die in Woltersdorfer Schleuse in Stellung gewesen, ist bis jetzt noch nicht gefunden worden.

Polizeibericht. Als am 8. d. M. Vormittags der Arbeiter Hiltig auf dem Volkeplatz Remelerstr. 18 damit beschäftigt war, zwischen zwei Bretterlagen verbindende Latzen zur Befestigung anzubringen, fiel der eine Stapel um und auf Hiltig. Derselbe erlitt hierbei einen Bruch des Oberarmes und mußte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden. — Vor dem Hause Koppenstr. 98 wurde ein neunjähriger Knabe durch einen Bierwagen überfahren und am Arm und Unterarm bedeutend verletzt. — Vormittags wurde in der Großdresdenerstraße ein achtjähriger Knabe durch einen mit Petroleumfasern beladenen Wagen überfahren und bedeutend verletzt. — Nachmittags wurde ein siebenjähriger Knabe bei Ueberschreiten des Fahrdammes in der Grimmstraße durch einen Arbeitswagen überfahren und erlitt hierbei außer einer Verletzung des Armes einen Schädelbruch. — Vor dem Hause Kottbusserdamm 34 wurde ein Vergolder krank auf dem Bürgersteig liegend aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Abends entbrannte in einer Küche Granseerstr. 3 durch Ueberschreiten von Spiritus Feuer. Die Wohnungsinhaberin erlitt bei den Löscharbeiten bedeutende Brandwunden an der Hand. — In der Plätzerstraße 8 explodirte Abends eine Petroleumlampe, wobei eine Plättlerin so bedeutende Brandwunden am Kopfe, an den Schultern und am Rücken erlitt, daß sie nach Anlegung eines Verbandes nach der Charite gebracht werden mußte. — Im Laufe des Tages fanden vier kleine Feuer statt.

Gerichts-Beitrag.

Ein interessantes Schöffengerichtserkenntnis. Der Ortsvorsteher von Lichtenberg, Rittergutsbesitzer Röder, welcher zugleich Amtsvoortsteher, Kirchenpatron, Kreisabgeordneter, Lieutenant a. D. und wer weiß was sonst noch ist, liegt mit dem Redakteur Albert Koch, Friedrichsberg, dem Verleger, Bruder und Redakteur der „Volkszeitung“ für die Kreise Ober- und Niederbarnim — Organ für amtliche und Privatnachrichten — seit längerer Zeit in heftiger Feindschaft. Mehrere Artikel, betitelt „Paschawirtschaft“, „Neue Zustände“ und „Ehre und Anstand“ erschienen in der genannten Zeitung, die sich mit der Amts- und Privatthätigkeit des Ortsvorstehers Röder befassen. Der Vorgesetzte desselben, der königliche Landroth von Waldow, stellte daraufhin gemäß § 196 des Strafgesetzbuches Strafantrag gegen Koch. Er sollte den Beamten Röder beleidigt haben. Nach der Begründung des auf 40 Mark Geldstrafe lautenden Urtheils gelang es dem Verlegten in dem vor dem Schöffengericht angesetzten Termin, für eine seiner hauptsächlich in Betracht kommenden beleidigenden Behauptungen den Wahrheitsbeweis anzutreten. Und zwar betraf dies der, daß der Ortsvorsteher Röder in Lichtenberg eine wahre Paschawirtschaft fähre.

Die andere Behauptung, daß Röder geistig nicht ganz gesund sei, wurde als nicht erwiesen angenommen und der Angeklagte deshalb verurteilt. Interessant ist nun die Urtheilsbegründung, welche auszugeweiht von der „Volkszeitung“ für Ober- und Niederbarnim“ gebracht wird und aus der zugleich der Sachverhalt, welcher der Klage in letzter Linie zu Grunde lag, zu ersehen ist. Wir drucken dieselbe etwas gekürzt, sonst aber wortgetreu ab:

„Aus den angeführten Thatsachen geht nun hervor, daß der Ausdruck „Paschawirtschaft“ vom Angeklagten nicht zu Unrecht gebraucht worden ist.“

Im ersten Falle ist erwiesen, daß Röder erklärt hat, er werde unter keinen Umständen in der „Volkszeitung“ Bekanntmachungen veröffentlichen, die Gemeindevertretung könne machen, was sie wolle. Eine solche Erklärung war unbedingte ungehörig und zeugte von Mißachtung der Gemeindevertretung. Wenn Röder glaubte, daß er einen Beschluß der Gemeindevertretung auf gleichem Wege annulliren könne, so hatte er dies ruhig und sachlich miteinander zu sehen. Die heftige, jede Entgegnung von vorn herein zurückweisende Erklärung aber, die er in der Sitzung abgab, weist darauf hin, daß er nicht die Würde der Gemeindevertretung, wie er behauptete, bei der Kündigung im Auge hatte, da er ja selbst seine Mißachtung der Gemeindevertretung durch sein Benehmen zeigte, sondern lediglich sein privates Interesse, und daß er nur darauf ausging, „Koch“, wie der Zeuge fächer sich ausdrückt, „eins auszuwickeln“. Der Umstand, daß Röder nachher einen förmlichen Wehrheitsbeschluß der Gemeinde erhielt, der seine eigenmächtige Kündigung (es handelte sich um den Amtscharakter der „Volkszeitung“) sanktionirte, ist für die Beurtheilung seines Benehmens ganz belanglos.

Wenn er jetzt der Fall Kunde, daß Röder zwischen Amts- und Privatangelegenheiten nicht zu unterscheiden pflegte. Der Privatmann Kunde hatte dem Privatmann Röder zu verstehen gegeben, daß er einen ge-

seitschaftlichen Verkehr nicht wünsche. Als darauf Kunde als Pfarrer bei Röder als Gemeindevorsteher (das trifft nicht zu, nicht wohl helfen: als Amtsvoortsteher oder Kirchenpatron, R. war damals noch nicht Ortsvorsteher) einlief, eine bauliche Veränderung im Interesse des Pfarrhauses vorzunehmen, richtete Röder eine Beschwerde an das Konsistorium mit der Drohung, daß er.....

Es ist hier also anzunehmen, daß es sich lediglich um einen Akt der Privatthätigkeit handelte, denn entweder waren die Vorkommnisse wirklich der Art, daß er..... oder es trieben ihn rein persönliche Interessen zur Denunziation. Dies letztere ist aber hier lediglich anzunehmen, da er unter der Bedingung von weiteren Schritten absteigen wollte, daß Kunde aushörte, gegen ihn zu agitiren, das heißt also, da das sogenannte „Agitiren“ in keiner Weise begründet ist, daß Kunde sich ihm, Röder, auch in privaten Angelegenheiten willfährig zeigen sollte.

Auch der Umstand, daß dem Restaurateur Gensler die Verlängerung der Polizeistunde, die ihm bisher stets gewährt worden war, auf einmal verweigert wurde, ohne daß dem Gensler, der sich nichts hatte zu schulden kommen lassen, ein sachlicher Grund angegeben wurde, er vielmehr auf ein Privatgespräch mit Röder verwiesen wurde, daß ferner Röder den Gensler vorher gebeten hatte, bei der Gemeindevorsteher-Wahl für ihn zu agitiren, daß aber von dem Augenblick an, wo Röder nicht gewählt worden war, Gensler auch die gewünschte Konzeption nicht mehr erhielt, läßt seinen anderen Schluss zu, als daß Röder mit Hilfe seiner amtlichen Machtbefugnis Gensler dafür bestrafen wollte, daß er ihn nicht genügend bei der Wahl unterstützte hatte.

Alle diese Handlungen Röder's zeigen, daß er wiederholt private Angelegenheiten mit amtlichen in selbstherrlicher Weise vermischt und die ihm durch sein Amt verliehene Macht willkürlich dazu mißbraucht hat, seine Sonderinteressen zu fördern, gerade dies aber versteht man darunter, wenn man von der Amtsführung eines „türkischen Pascha“, im Gegensatz zu der bei uns gebräuchlichen streng Amts- und Privatcharakter trennenden Beamtentätigkeit, spricht. Der Ausdruck „Paschawirtschaft“ war daher für Verhältnisse, wie die vorliegenden, nicht unzutreffend.“ — So viel betrefte der „Paschawirtschaft“. Bezüglich der behaupteten Abnahme des Denkvermögens des pp. Röder meint das Urtheil, es gehe „im Gegentheil aus sämtlichen, durch die Vernehmlichung festgestellten Thatsachen hervor, daß Röder eine nicht geübliche Persönlichkeit ist, die ihre Umgebung nach ihrem Willen zu lenken und ihm Entgegenstehende empfindlich zu treffen weiß, also Eigenschaften besitzt, die keineswegs auf geschwächte Verstandestätigkeit, sondern vielmehr auf bedeutende geistige Gaben schließen lassen.“

Der Verurtheilte verlangt in seiner Zeitung auf Grund dieses Urtheils die Amtsentsetzung des Orts- und Amtsvorstehers Röder. Wenn die im Urtheil festgestellten Thatsachen noch nicht zur Amtsentsetzung genügen, meint er, dann sei er in der Lage, mit noch weiteren Thatsachen aufzuwarten.

Die Reliquienverehrung ist, nach einem abermaligen Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 13./20. Februar 1893, ein Gebrauch der katholischen Kirche, und ihre öffentliche Beschimpfung ist aus § 168 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen. Bezieht sich die beschimpfende Aeußerung zwar unmittelbar auf einen einzelnen — mit Grund oder Grund — als Reliquie verehrten Gegenstand, so ist sie doch als die Beschimpfung der Reliquienverehrung überhaupt zu bestrafen, wenn die Verehrung jener besonderen Reliquien als Ausfluß des allgemeinen Gebrauchs der Reliquienverehrung in beschimpfender Weise kritisiert wird. Der Luther'sche Katechismus ist trotzdem noch immer in den evangelischen Schulen im Gebrauch.

Gewerbegericht. In einer Zuschrift theilt uns Herr G. Erpel, Wrangeistr. 13, mit, daß er nicht der Erpel sei, der laut unserm Bericht in Nr. 184 zur Zahlung von 18 M. an den Kutcher Kunet verurtheilt worden ist.

Soziale Uebersicht.

Aus Wien meldet ein Herold-Telegramm vom 9. August. Gestern fand eine große Versammlung von Arbeitern des Kleinhandels statt. Es entpau sich bezüglich der Dauer der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe und der Beschäftigung von Lehrlingen eine sehr lebhaft Diskussion. Man einigte sich zum Schluss über eine Resolution, nach welcher der Achtstundens-Arbeitszeit, eine Beschränkung der Beschäftigung von Lehrlingen und eine 24stündige Sonntagsruhe verlangt wird.

Wie es bergab geht. Ein Herold-Telegramm theilt lakonisch aus London mit: Während der letzten Woche betrug die Zahl der Fallimente in England-Wales 109.

Silberkrisis und Arbeiterbewegung. Aus triftigen Gründen sind die Seelen der auf der Rhede von Singapore liegenden Dampfer in eine Lohnbewegung getreten. Bürgerliche Blätter berichten darüber: Die Lohnbewegung in Indien hat in ihrer Hinüberwirkung auf Hindustan die Stadt Singapore den ersten Streik eingebracht. Die Steuerleute und Matrosen der dortigen Dampfer verlangten letzten Freitag eine 50 proz. Erhöhung ihrer Löhne, weil der Werth des Dollars im Sinken sei. Die Eigenthümer boten vergebens 25 proz. Erhöhung, es wurde die Arbeit niedergelagt. Da man in Singapore auf Derartige noch gar nicht gefasst war und die Schifffahrt von Singapore nach Bangkok seit der Aufnahme der Blokade sehr in Aufnahme ist, sind die Arbeitgeber in großer Verlegenheit.

Am einen Sieg der Ausständigen wird unter diesen Umständen nicht zu zweifeln sein.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Berliner Wahlkreis hielt am 8. August in dem Lokal Königskanal eine Versammlung ab, in der Genosse Locke über die direkte Gesetzgebung durch das Volk sprach. Redner bekannte sich als Anhänger der in dem sozialdemokratischen Programm enthaltenen Forderung der direkten Gesetzgebung durch das Volk und gab sodann einen Ueberblick über die Bethätigung der Bevölkerung an dieser Gesetzgebung in Ländern, wo bereits ähnliche Rechtsverhältnisse herrschen. Redner sprach sich gegen die direkte Gesetzgebung, wie Rittinghausen sie empfohlen, aus, weil sie in diesem Maße bei dem derzeitigen Bildungsstand des Volkes nicht durchführbar sei. Dagegen hielt er die Durchführbarkeit des bloßen Vorschlags- und Verwerfungsrechts für wünschenswerth. Vor allen Dingen sei aber eine gerechtere Gestaltung des Wahlrechts erforderlich und diese sollten die Genossen mit aller Macht anstreben. Mit Beifall wurden diese Ausführungen von den Anwesenden aufgenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Versammlung beschloß dann, an den Züricher Kongress ein Begründungstelegramm zu senden. Die Broschüre von Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, soll laut Beschluß der Versammlung unentgeltlich an die Mitglieder verabfolgt werden. Genosse Hoffmann erklärte, daß die Verächtung des Reformmeisters Wichmann auf Unwahrheit beruht, demselben war die Beschaffenheit der Letter bekannt, von der der nun bereits todt Maler Kuban herunterfiel. Redner brachte ferner eine Beschwerde gegen einen Nacht-Wachmeister vor, der auf dem Küstriner Platz in berber Weise seines Amtes gewaltet habe.

